

Evaluation der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V-Förderung)

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014–2020 (EPLR)

2., überarbeitete Auflage

Stefan Schwarze, Henrik Ebers und Bernhard Forstner

5-Länder-Evaluation 5/2023



Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION



HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Publiziert:

DOI-Nr.: 10.3220/5LE1685624849000

www.eler-evaluierung.de

Dieser Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

Dr. Stefan Schwarze

Bundesallee 63, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5134

Fax: 0531 596-5199

E-Mail: stefan.schwarze@thuenen.de

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	III
0 Zusammenfassung und Summary	1
Zusammenfassung	1
Summary	1
1 Einleitung	2
2 Ausgangslage und Problembeschreibung	3
3 Maßnahmenüberblick	8
3.1 Maßnahmenziele und Interventionslogik	8
3.2 Fördermodalitäten	9
3.3 Inanspruchnahme der Förderung	12
3.4 Fazit	15
4 Vorgehensweise und Informationsgewinnung	15
5 Ergebnisse	16
5.1 Struktur der befragten ZWE	16
5.2 Investitionsziele und -schwerpunkte	17
5.3 Wirkungen der geförderten Investitionen	19
5.4 Gestaltung der Investitionen und mögliche Mitnahmeeffekte	25
5.5 Entwicklungsstrategien der Unternehmen und Umsetzungshemmnisse	26
5.6 Zufriedenheit mit der Betriebsentwicklung	27
5.7 Förderverfahren	28
5.8 Aussagekraft der Ergebnisse	29
6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	29
Literaturverzeichnis	33
Anhang	37
A1: Telefoninterview-Leitfaden	37
A2: Erhebungsbogen – Vorbogen	39
A3: Erhebungsbogen – Antragsbogen	41
A4: Erhebungsbogen – Abschlussbogen	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Regionale Verteilung der bewilligten Zuschüsse im Zeitraum 2014 bis 2021 in Hessen	14
Abbildung 2:	Investitionsziele der geförderten Vorhaben im Zeitraum 2014 bis 2019.....	17
Abbildung 3:	Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen vor und nach Durchführung der Investition sowie nach Größe der Investition	20
Abbildung 4:	Anteil der Mitnahmen bei den geförderten Investitionen	26
Abbildung 5:	Zufriedenheit der befragten Unternehmensleitungen mit der Umsatz- und Gewinnentwicklung.....	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bedeutung der einzelnen Bereiche der Ernährungsindustrie in Hessen (2011, 2014 und 2017)	4
Tabelle 2:	Bedeutung der einzelnen Bereiche des Ernährungshandwerks in Hessen (2011, 2014 und 2017)	5
Tabelle 3:	Zielsetzungen der Teilmaßnahme Verarbeitung und Vermarktung (4.2) in den Schwerpunktbereichen.....	9
Tabelle 4:	Zuschüsse und Investitionen der geförderten Vorhaben im Zeitraum 2014 bis 2021 in Hessen.....	12
Tabelle 5:	Nach Produktionssektoren gegliederte Zuschüsse und Investitionen der geförderten Vorhaben im Zeitraum 2014 bis 2021 in Hessen	13
Tabelle 6:	Anteil der Förderfälle und durchschnittliche Punktwerte nach Auswahlkriterien	18

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes
EPLR	Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
EZ	Erzeugerzusammenschluss
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
V&V	Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
VO	Verordnung
Voll-AK	Vollzeitarbeitskraft
ZWE	Zuwendungsempfänger:in

0 Zusammenfassung und Summary

Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht wird untersucht, welche Effekte die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Teilmaßnahme 4.2 des EPLR – V&V-Förderung) im Hinblick auf die gesetzten Ziele hatte. Der Berichtszeitraum umfasst die Periode 2015 (Programmstart) bis 2021. Methodisch stützt sich der Bericht auf die Auswertung von Förderdaten, Erhebungsbögen und Telefoninterviews.

Die Analyse der Inanspruchnahme zeigt, dass die geförderten Vorhaben vielfältig im Hinblick auf die verschiedenen Bereiche der Ernährungsindustrie bzw. des Ernährungshandwerks, die Unternehmensgrößen und die Vorhabensumfänge sind. Die regionale Verteilung der geförderten Vorhaben entspricht zudem im Großen und Ganzen dem in der SWOT-Analyse aufgezeigten Bedarf in Mittel- und Nordhessen. Insgesamt liegt die Inanspruchnahme der Maßnahme im Plan, wobei die entsprechenden Zielwerte aber auch erst im Jahr 2021 angepasst wurden. Die Reichweite der V&V-Förderung ist mit 43 bewilligten Vorhaben im Zeitraum 2014 bis 2021 bzw. rund fünf Vorhaben pro Jahr angesichts der Größe des Ernährungssektors in Hessen gering.

Die Investitionen dienten in erster Linie der Ausweitung der Kapazitäten und der Modernisierung der Anlagen. Als Folge hat sich die Wettbewerbsfähigkeit nach Einschätzung der geförderten Unternehmen im Schnitt deutlich verbessert. Auch die Energieeffizienz verbesserte sich deutlich um knapp 20 %, wenngleich die Verringerung der Energiekosten oder die Verbesserung der Energieeffizienz weniger im Fokus der geförderten Investitionen standen.

Summary

This report examines the effects of sub measure 4.2 “Investments in processing / marketing of agricultural products” of the Rural Development Programme 2014–2020 with regard to the objectives set. The reporting period is 2015 (programme start) to 2021. The analysis is based on data from the granting authority, accounting data and telephone interviews with the recipients.

The funded investment projects are diverse with regard to the sectors of the food industry covered as well as to the size of the supported companies and investments. Most of the funded projects are located in central and northern Hessen, which corresponds to the needs identified in the SWOT analysis. Overall, the utilization of the measure is on track, but the corresponding target values were adjusted just recently. With 43 approved projects in the period 2014 to 2021, the number of projects is small given the size of the food sector in Hessen.

The investments primarily served to expand capacities and modernise facilities. As a result, competitiveness has improved significantly according to the recipients. Although improving energy efficiency was not mentioned at all as a main goal of the investment, energy efficiency improved by about 20 %.

1 Einleitung

Mit dem Hessischen Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum (EPLR) 2014–2020 werden Maßnahmen umgesetzt, die durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) unterstützt werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung der nachfolgenden Förderperiode wurde der EPLR 2014–2020 auf Grundlage des Art. 1 (1) der Übergangsverordnung (VO (EU) 2020/220) um eine zweijährige Übergangsperiode verlängert. Für den Zeitraum 2014–2022 standen insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von gut 873 Millionen (Mio.) Euro zur Verfügung, wovon 436 Mio. Euro aus dem ELER-Fonds (finanziert durch die Europäische Union (EU)) und 437 Mio. Euro aus nationalen Mitteln bereitgestellt werden sollten. Die ELER-Mittel enthielten knapp 25 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds der EU („European Union Recovery Instrument“), der zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Krise eingerichtet wurde. Diese zusätzlichen Mittel wurden in den bestehenden Maßnahmen des EPLR 2014–2020 programmiert und konnten ohne Kofinanzierung eingesetzt werden (HMUKLV, 2021b).

In der Priorität 3 – einer der insgesamt sechs Förderprioritäten des ELER – steht die Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft im Fokus. Ein wesentliches Teilziel dieses Förderschwerpunkts ist die „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände“ (HMUKLV, 2015a: S. 133).

Eine zentrale Fördermaßnahme der Priorität 3 ist die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V, Teilmaßnahme 4.2 des EPLR). Dabei können Unternehmen der V&V, Erzeugerzusammenschlüsse (EZ) sowie landwirtschaftliche Unternehmen und Unternehmen der V&V im Rahmen von Kooperationen oder Operationellen Gruppen¹ eine Unterstützung erhalten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern (HMUKLV, 2015a). Damit soll zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen für die Betriebe der Primärerzeugung beigetragen werden. Die Förderung soll außerdem zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – besonders von Wasser und Energie – führen.

Die V&V-Förderung wird zum einen durch weitere Maßnahmen im ELER (Zusammenarbeit Versorgungsketten (Teilmaßnahme 16.4) und Diversifizierung (Teilmaßnahme 6.4)) und zum anderen durch weitere Aktivitäten des Landes (Gründung von EZ und Förderung von Kooperationen), die mit Mitteln der GAK finanziert werden, flankiert. Diese Maßnahmen werden im vorliegenden Bericht nicht untersucht.

Für die Teilmaßnahme 4.2 waren zu Beginn der Förderperiode laut indikativer Finanzplanung Mittel in Höhe von 12 Mio. Euro für ein Investitionsvolumen von rund 45 Mio. Euro vorgesehen. Damit sollten Investitionen von 50 V&V-Unternehmen bzw. EZ unterstützt werden (HMUKLV, 2015a: S. 391). Im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode 2007 bis 2013, in der die ursprünglich im Entwicklungsprogramm angesetzten öffentlichen Mittel in Höhe von 14 Mio. Euro letztlich nur zu knapp 60 % ausgeschöpft wurden (Spengler, 2016), blieb der initiale Mittelansatz in der aktuellen Förderperiode etwas unter dem der letzten Periode, aber deutlich über dem letztlich realisierten Wert von 8,3 Mio. Euro. Im Laufe der Förderperiode

¹ Operationelle Gruppen gemäß Artikel 56 der ELER-Verordnung sind Teil der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“. Sie werden von landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Unternehmen des Agrar- und Nahrungsmittelsektors in Verbindung mit anderen Interessenträgern, z. B. Forschungseinrichtungen, gegründet.

wurde die Finanz- und Indikatorplanung zweimal angepasst. Im Rahmen des 2. Änderungsantrages wurde im Jahr 2018 der Zielwert für die Anzahl an unterstützten Unternehmen von 50 auf 30 gesenkt, da die mittleren Investitionsumfänge größer als geplant ausfielen (HMUKLV, 2018: S. 469). Eine weitere Anpassung erfolgte im Jahr 2021 mit der Verlängerung der Förderperiode um die Übergangsjahre 2021 und 2022. Dabei wurden die Mittel um 36 Mio. Euro auf gut 48 Mio. Euro aufgestockt, was eine Vervierfachung der verfügbaren Mittel im Vergleich zur indikativen Finanzplanung 2015 bedeutet. Mit diesen Mitteln sollen insgesamt 47 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 140 Mio. Euro unterstützt werden (HMUKLV, 2022).

Im vorliegenden Bericht wird untersucht, welche Effekte die seit Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 umgesetzte V&V-Förderung bislang im Hinblick auf die mit der Förderung verfolgten Ziele hat. Da noch nicht einmal die Hälfte aller bis Ende 2021 bewilligten Förderfälle für die Analyse der Wirkungen zur Verfügung steht (siehe Kapitel 4), ist der Bericht eine Zwischenbewertung, die auf einer relativ geringen Datengrundlage beruht, und somit auch nur vorläufige Ergebnisse und Schlussfolgerungen zulässt.

Im Folgenden werden zunächst die Ausgangslage der in der V&V tätigen Unternehmen sowie deren Investitions- und Finanzierungsumfeld beschrieben (Kapitel 2). In Kapitel 3 erfolgt eine Darstellung der Förderung von Investitionen in die V&V-Umsetzung und Inanspruchnahme im Förderzeitraum 2014 bis 2021. Nach der Erläuterung der für die Analyse verwendeten Daten und Methoden (Kapitel 4) werden in Kapitel 5 die Untersuchungsergebnisse vorgestellt. Im abschließenden Kapitel 6 werden Schlussfolgerungen gezogen und einige Empfehlungen abgeleitet.

2 Ausgangslage und Problembeschreibung

Bedeutung des Sektors

Die Ernährungswirtschaft setzt sich aus der Ernährungsindustrie (Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränkeherstellung) und dem Ernährungshandwerk zusammen. Im Jahr 2014 waren in der Ernährungsindustrie in Hessen gut 35.000 Personen² (Hessisches Statistisches Landesamt, 2012, 2015, 2018) und im Ernährungshandwerk 33.000 Personen beschäftigt (Hessisches Statistisches Landesamt, 2014, 2016, 2020). Damit liegt der Anteil des Ernährungshandwerks an allen im Handwerk tätigen Personen bei 10 % und der Anteil der Ernährungsindustrie an allen in der Industrie beschäftigten Personen bei 9 %.

Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Ernährungsindustrie in Hessen ist – verglichen mit dem bundesdeutschen Durchschnitt – relativ gering. Ihr Umsatzanteil am Bruttoinlandsprodukt beträgt in Hessen nur 3,9 %, während er im gesamten Bundesgebiet bei 6,4 % liegt (HMUKLV, 2015a). Eine Ausnahme bildet hier die Getränkeherstellung, die mit einem Anteil von 28 % am Umsatz der Ernährungsindustrie deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt (12 %) ist (Bauer und Petkova, 2014).

Die Exportquote ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Sie liegt im Bereich der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln bei knapp 20 % (2013) und damit auf bundesdeutschem Niveau (Harsche et al., 2013). Etwas anders sieht es wieder bei der Getränkeherstellung aus. Hier liegt die Exportquote mit etwa 15 % deutlich über dem bundesweiten Wert von 10 %. Der regionale Schwerpunkt des hessischen Ernährungsgewerbes liegt im Rhein-Main-Gebiet, wo eine große und kaufkräftige Nachfrage nach Nahrungsmitteln besteht und die sehr gute Transportinfrastruktur die Vermarktung begünstigt.

² Erfasst werden hier nur Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten.

Struktur der Ernährungswirtschaft

Innerhalb der Ernährungsindustrie sind gemessen am Umsatzanteil die Getränkeherstellung und die Herstellung sonstiger Nahrungsmittel die wichtigsten Branchen (siehe Tabelle 1). Die Getränkeindustrie erwirtschaftet knapp ein Drittel des Gesamtumsatzes in der Ernährungsindustrie (2014: 30 %) und auf die Herstellung sonstiger Nahrungsmittel entfallen 28 % (2014). Weitere wichtige Branchen sind die Herstellung von Back- und Teigwaren sowie die Fleischindustrie, auf die jeweils etwa 13 % des Gesamtumsatzes entfallen. Gemessen am Anteil an den Beschäftigten ist die Bedeutung der Getränkeindustrie mit knapp 19 % wesentlich geringer. Wesentlich bedeutender sind hier die Back- und Teigwarenindustrie mit gut 30 % und die Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln³ (27 %). In der Fleischindustrie sind knapp 15 % beschäftigt. Inwieweit in den statistischen Zahlen jeweils die Beschäftigten bei Subunternehmen einbezogen sind, ist unklar.

Tabelle 1: Bedeutung der einzelnen Bereiche der Ernährungsindustrie in Hessen (2011, 2014 und 2017)*

Ernährungsindustrie	Unternehmen (Anzahl)			Beschäftigte			Umsatz (in Mio. Euro)		
	2011	2014	2017	2011	2014	2017	2011	2014	2017
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	333	322	311	29.086	29.064	29.484	6.442	6.419	5.181
davon:									
Schlachten und Fleischverarbeitung	80	92	94	4.922	5.291	5.270	1.050	1.177	1.019
Obst- und Gemüseverarbeitung	12	11	12	1.563	-	1.638	564	-	514
Milchverarbeitung	11	9	9	1.553	1.489	1.541	719	617	638
Mühlen, Stärkeherstellung	5	4	4	296	-	-	128	-	-
Back- und Teigwaren	197	179	169	11.521	10.884	10.876	1.186	1.240	1.216
sonstige Nahrungsmittel	24	24	21	9.146	9.559	9.857	2.721	2.609	1.663
Futtermittel	4	3	2	85	60	-	70	64	-
Getränkeherstellung	41	40	36	6.302	6.633	7.136	2.549	2.803	2.728
Ernährungsindustrie, insgesamt	374	362	347	35.388	35.697	36.620	8.991	9.222	7.909

* nur Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2012, 2015, 2018).

In den Jahren 2011 bis 2017 ging die Anzahl der Unternehmen in der Ernährungsindustrie um 7 % und der Umsatz um 12 % zurück. Dagegen stieg die Zahl an Beschäftigten leicht an (+3 %) (siehe Tabelle 1). Auffällig ist der starke Umsatzrückgang von 36 % bei der Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln zwischen 2014 und 2017.

Im Ernährungshandwerk sind sowohl in Bezug auf Umsatz als auch Beschäftigung die Bäckereien und Fleischereien die mit Abstand wichtigsten Bereiche (siehe Tabelle 2). Zusammengenommen macht ihr Anteil am Umsatz bzw. an den Beschäftigten mehr als 90 % aus. Gemessen am Umsatzanteil sind jedoch in den Bäckereien überdurchschnittlich viele Personen beschäftigt, während in der Schlacht- und Fleischbranche eine vergleichsweise niedrige Beschäftigungsquote besteht.

³ Im Bereich sonstiger Nahrungsmittel finden sich beispielsweise Hersteller von Süßwaren, Würzmitteln und Fertiggerichten.

Tabelle 2: Bedeutung der einzelnen Bereiche des Ernährungshandwerks in Hessen (2011, 2014 und 2017)*

	Unternehmen (Anzahl)			Beschäftigte			Umsatz (in Mio. Euro)		
	2011	2014	2017	2011	2014	2017	2011	2014	2017
Ernährungshandwerk	2.195	1.896	1.654	34.598	33.127	31.587	2.077	2.005	1.856
davon:									
Bäckereien	917	767	672	20.350	19.791	19.368	963	952	946
Konditoreien	136	118	108	2.315	2.295	2.244	98	107	101
Fleischereien	1.098	971	836	11.581	10.794	9.735	966	918	779
Müllereien	21	20	19	69	-	-	28	19	18
Brauereien/Mälzereien	16	15	16	133	116	117	7	-	-
Weinküfereien	7	5	3	150	-	-	-	-	-
Handwerk, insgesamt	40.679	41.976	40.315	318.609	332.826	344.540	30.896	30.757	34.245

* Alle Handwerksbetriebe mit und ohne Eintragung in der Handwerksrolle (mithin zulassungspflichtige und -freie).

Quelle: Handwerkszählung (Hessisches Statistisches Landesamt, 2014, 2016, 2020).

Die Anzahl der Betriebe im Ernährungshandwerk in Hessen ging zwischen 2011 und 2017 deutlich um fast 25 % zurück. Auch die Anzahl an Beschäftigten (-9 %) und der Umsatz (-11 %) sanken (siehe Tabelle 2). Da die Umsätze und die Zahl der Beschäftigten weniger stark abgenommen haben als die Anzahl an Unternehmen, nimmt die durchschnittliche Betriebsgröße zu. Vor allem die kleineren Handwerksbetriebe scheiden tendenziell aus. Im Gegensatz zum Ernährungshandwerk stieg die Beschäftigung als auch der Umsatz im Gesamthandwerk deutlich an.

Innerhalb Hessens bestehen vergleichsweise starke regionale Disparitäten (Harsche et al., 2013). Im Rhein-Main-Gebiet, wo der regionale Schwerpunkt des hessischen Ernährungsgewerbes liegt, finden sich gute Bedingungen im Hinblick auf Absatzmärkte und Transportbedingungen. Dagegen sind die Wettbewerbsbedingungen in Nord- und Mittelhessen eher ungünstig. Die Agrarstruktur ist durch kleine und mittlere Betriebe geprägt, was auch entsprechende Wettbewerbsnachteile für die Verarbeitung mit sich bringt. Hinzu kommen hohe Transportkosten durch die relativ große Entfernung zu den Absatzmärkten.

Zu Unternehmen, die ökologische Lebensmittel verarbeiten und vermarkten, liegen leider keine Informationen vor und somit können auch keine Aussagen über deren Bedeutung und Struktur gemacht werden. Dies wird sich aber hoffentlich in den kommenden Jahren ändern, da im Ökoaktionsplan Hessen 2020-2025 eine Untersuchung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für ökologische Lebensmittel vorgesehen ist (HMUKLV, 2020).

Allgemeine Trends in der Ernährungswirtschaft

Generell sind in der Ernährungswirtschaft zwei unterschiedliche Trends hinsichtlich der strukturellen Entwicklung des Sektors zu beobachten: Zum einen gibt es eine Konzentrationstendenz (zum Beispiel in der Schlachtung und Fleischverarbeitung, im Landhandel, bei Mühlen und in der Futtermittelherstellung) und zum anderen fassen einige handwerkliche kleine und mittelständische Unternehmen wieder besser Fuß, die vom Trend bzw. gesellschaftlichen Wunsch zu mehr Regionalität und handwerklichen Produktionsprozessen sowie zu ökologischen Erzeugnissen profitieren können (Bauer und Petkova, 2014). Insgesamt ist die Anzahl der Unternehmen im Ernährungshandwerk allerdings stark rückläufig. In Deutschland sank sie von 2011 bis 2017 um knapp 15 %. Dabei ist die Zahl der Beschäftigten aber lediglich um rund 5 % zurückgegangen und der Umsatz im Ernährungshandwerk wurde sogar leicht gesteigert (+6,6 %) (BMEL, 2016b, 2019b).

Im Bereich der Getränkeherstellung verschwindet außerdem die Grenze zwischen Brauereien, Mineralbrunnen und der Herstellung von Säften und Erfrischungsgetränken immer mehr (Bauer und

Petkova, 2014). Zum Beispiel steigen vermehrt Mineralbrunnen in die Herstellung von Erfrischungsgetränken ein.

Der Landhandel (Getreide, Futtermittel, Pflanzenschutz- und Düngemittel) befindet sich seit Jahren in einer starken Umstrukturierung, die deutliche Konzentrationstendenzen aufweist (Agrarzeitung, 2016). Die Diskussion um die Tierhaltung und das Tierwohl (WBA, 2015), die dadurch verursachten Nährstoff- und Umweltbelastungen führen zu fachrechtlichen Anpassungen bzw. Auflagen (vor allem bei der Düngeverordnung), die wiederum eine Reduktion der Produktion oder eine Veränderung des Produktionsprogramms oder der Produktionsprozesse in der Landwirtschaft nach sich ziehen. Als Folge ist der Absatz an Pflanzenschutzmitteln seit 2017 rückläufig (BVL, 2021). Sinkende Tierzahlen lassen auch beim Futtermittelabsatz einen negativen Trend erwarten.

Im Zusammenhang mit der Umwelt- und Klimadebatte haben der Ressourcenschutz und die Energieeinsparung an Bedeutung gewonnen. Als Folge des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und anderer Regelungen hat der Energieeinsatz zu höheren Kosten für das verarbeitende Gewerbe geführt. Im V&V-Bereich sind vor allem Kühlung und Trocknung zur Lagerung und besseren Gesunderhaltung der Produkte sowie die Erhitzung bei bestimmten Verarbeitungsprozessen wichtige Energieverbraucher. Dies gilt auch für die Logistik bzw. den inner- und außerbetrieblichen Transport von Gütern und Waren. Letzteres ist im Zeitablauf auch durch Reglementierungen beim Transport auf den Straßen (Straßennutzungsgebühren, Regelung der Fahrzeiten etc.) sowie die steigenden Kosten für Fahrpersonal als Kostenfaktor bedeutsamer geworden.

Wesentliche Konsumänderungen beginnen die Märkte zu bewegen und dürften mittelfristig – zusammen mit einschneidenden bau-, umwelt- und tierschutzrechtlichen Regelungen – auch Auswirkungen auf die Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln in Deutschland und in Hessen haben. Insgesamt ist der Fleischkonsum in Deutschland weitgehend konstant, wobei dem stärker rückläufigen Verbrauch von Schweinefleisch ein zunehmender Konsum von Geflügelfleisch gegenübersteht. Auch der Pro-Kopf-Verbrauch von Käse stagniert und der Frischmilchverbrauch nimmt seit Jahren stetig ab. Der Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik weist außerdem darauf hin, dass die Konsument:innen in folgenden Bereichen tendenziell mehr nachfragen: „to go“-Convenience, „außer Haus“-Verzehr, Obst und Gemüse, Fleischersatzprodukte, ökologische Erzeugnisse, regionale Produkte sowie Tiefkühlkost (BMEL, 2020a).

Der inländische Pro-Kopf-Verbrauch ist allerdings lediglich ein (wichtiger) Faktor, der die Nachfrage nach Verarbeitungserzeugnissen der Ernährungswirtschaft bestimmt. Ein weiterer Faktor ist die Nachfrage im europäischen und außereuropäischen Ausland, die die Inlandsproduktion bei freien Märkten zunehmend beeinflusst. Neben Exporten sind auch Importe aus anderen Regionen in Abhängigkeit von der interregionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit bedeutsam. Importe sind vor allem bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Wein, Eiern, Hülsenfrüchten, Bienenhonig, Obst (hier liegt der Selbstversorgungsgrad in Deutschland bei ca. 20 % – dies betrifft auch Äpfel, Birnen Pflaumen und Beerenobst), Gemüse (Selbstversorgungsgrad von 36 %), Gänse, Enten (nicht aber Masthühner) von großer Bedeutung (BMEL, 2019b). In all den genannten Produktbereichen ließen sich somit weitere Produktions- und Verarbeitungskapazitäten ohne innerregionalen Verdrängungswettbewerb aufbauen.

Den Betrieben der Primärerzeugung und den V&V-Unternehmen stehen stark konzentrierte Unternehmen des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels gegenüber, die Druck auf die vorgelagerten Bereiche ausüben. Die Vorgaben beziehen sich auf Menge und Art der Produkte, deren Produktionsprozesse und die Weise der Andienung und Lieferung sowie die Konditionen der Bezahlung. Um dieser enormen Marktmacht

regulatorisch etwas entgegenzuwirken, hat die EU-KOM eine Verordnung – die UTP-Richtlinie⁴ – zur Eindämmung von unfairen Handelspraktiken (zum Beispiel bezüglich Zahlungsfristen, kurzfristigen Auftragsstornierungen oder -änderungen) erarbeitet, die im Juni 2021 in nationales Recht umgesetzt wurde (Deutscher Bundestag, 2021).

Um auch in Zukunft am Markt bestehen zu können, sind die Unternehmen in der Ernährungswirtschaft gezwungen, die Produktion an die sich ändernden Marktbedingungen und rechtlichen Vorgaben anzupassen. Die Unternehmen müssen Modernisierungsinvestitionen durchführen, um die Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung sowie Organisationsvorteile nutzen zu können, die unter anderem die zunehmenden Probleme durch Fachkräftemangel verringern sollen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf das gesamte Finanzierungsumfeld, das sich seit der Finanzkrise 2008/09 positiv für Unternehmen mit Fremdkapital(-bedarf) entwickelt hat. Die Darlehenszinsen bei neu abgeschlossenen langfristigen Krediten (über zehn Jahre Laufzeit) haben sich von etwa 4,5 % im Jahr 2009 auf nunmehr etwa 2,0 % seit dem Jahr 2015 verringert (Deutsche Bundesbank, 2023). Unternehmen der Ernährungswirtschaft können über Sonderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank noch – je nach Bonität und Sicherheiten – günstigere Kredite erhalten (zum Beispiel über das Förderprogramm Umwelt- und Verbraucherschutz).

Den geringeren Finanzierungskosten stehen auf der anderen Seite die gestiegenen Bau- und Technikpreise aufgrund der konjunkturellen Lage im Bau- und Handwerksbereich gegenüber. Laut Daten des Statistischen Landesamtes haben sich die Baupreise für gewerbliche Betriebsgebäude zwischen 2015 und 2019 um etwa 13 % verteuert. Diese Teuerungsraten dürften auch auf Betriebsgebäude im Agrar- und Ernährungssektor übertragbar sein.

Ergebnisse der SWOT-Analyse

Die wesentlichen Aspekte der SWOT-Analyse⁵ wurden im Rahmen einer ELER-Programmkonsultation der Hessischen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner diskutiert. Die in den folgenden Abschnitten skizzierten Stärken und Schwächen der Ernährungswirtschaft in Hessen wurden im Programm als Ausgangspunkt für die Interventionslogik festgehalten (HMUKLV, 2015a).

Zu den klaren **Stärken** der Ernährungswirtschaft in Hessen zählen die Nähe zum Rhein-Main-Gebiet mit seinem umfangreichen Absatzmarkt in Verbindung mit einer hohen Kaufkraft sowie der sehr guten Verkehrsanbindung (HMUKLV, 2015a). Das hohe Einkommensniveau bedingt eine starke Nachfrage nach hochpreisigen Nahrungsmitteln, was wiederum Spielräume für Betriebe an Standorten mit hohen Produktionskosten eröffnet. Eine weitere Stärke der hessischen Ernährungswirtschaft sind die hohe Innovationsdichte und das weite Branchenspektrum bzw. die breite Produktpalette. Dadurch kann der vermehrten Differenzierung in der Nachfrage nach regionalen und/oder ökologisch erzeugten Produkten Rechnung getragen werden.

Betriebe in Mittel- und Nordhessen, die relativ weit vom Rhein-Main-Gebiet entfernt liegen, kämpfen dagegen mit dem unzureichenden Absatzpotenzial in ihren eher ländlich geprägten Regionen und den relativ hohen Transportkosten (HMUKLV, 2015a). Als weitere **Schwächen** wurden die fehlenden Weiterverarbeitungsmöglichkeiten von Fleisch, der internationale Wettbewerbsdruck im Bereich von Standardprodukten (zum Beispiel Milch) sowie die mit Ausnahme der Getränkeindustrie fehlenden Cluster

⁴ Die Richtlinie 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette.

⁵ Englisches Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren).

oder Branchenagglomerationen. Letztere verhindern das Ausschöpfen von Synergieeffekten bzw. Größenvorteilen. Außerdem wurde die fehlende Vernetzung der an der Wertschöpfungskette Beteiligten sowie die mangelnde Förderung in Bezug auf Wertschöpfungsketten als Schwächen identifiziert.

Chancen für die Ernährungswirtschaft in Hessen werden vor allem im kaufkräftigen und umfangreichen Absatzmarkt in der Rhein-Main-Region gesehen, welche durch günstige Verkehrswege auch für Agrarproduzent:innen aus peripheren Räumen gut erreichbar ist (HMUKLV, 2015a). Entwicklungsmöglichkeiten für die Ernährungswirtschaft bieten sich auch durch die vermehrte Differenzierung in der Nachfrage nach regionalen und/oder ökologisch erzeugten Produkten, die auch außerhalb Hessens über neue Vermarktungswege (zum Beispiel Vermarktung von Käse, Wurst über Internet) bedient werden könnte. Dabei wurde besonders ein Bedarf an dezentralen Erfassungs- und Lagerstätten für Kartoffeln und Getreide sowie an der Verarbeitung tierischer Erzeugnisse identifiziert. Als weitere Chancen werden auch die hohe Anzahl von Zentralen oder Hauptniederlassungen international tätiger Unternehmen der Ernährungsindustrie sowie Absatzpotenziale in lukrativen Exportmärkten, insbesondere in den wirtschaftlich dynamischen Schwellenländern, gesehen.

Gefahren für die sektorale Entwicklung liegen nach Einschätzung der Beteiligten im starken Wettbewerb und zunehmenden Ungleichgewicht der Marktmacht in der Lebensmittelkette (HMUKLV, 2015a). Auch die Vielfalt der Produktlabels könnte zu einer Überforderung der Kundschaft und somit zu einem Nachfragerückgang nach regionalen Lebensmitteln führen.

3 Maßnahmenüberblick

3.1 Maßnahmenziele und Interventionslogik

Das prioritäre Ziel der Förderung ist die nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der V&V, um so zur Absatzsicherung bzw. zur Schaffung von Erlösvorteilen für die rohstoffliefernden Betriebe beizutragen (HMUKLV, 2015a). Es soll so ein sogenannter „Erzeugernutzen“ auf der Primärebene bzw. in der Landwirtschaft geschaffen werden. Außerdem sollen die geförderten Vorhaben einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, insbesondere von Wasser und Energie, leisten und somit zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen. Zusätzlich steht auch die Erschließung von Innovationspotenzialen im Fokus der Maßnahme. Schließlich wird mit den Strukturverbesserungen auch ein arbeitsplatzsichernder Effekt verfolgt. Gefördert werden dabei Unternehmen der V&V sowie Kooperationen und Operationelle Gruppen von landwirtschaftlichen und V&V-Unternehmen.

Vor dem Hintergrund der Förderziele wurde die prioritäre Zuordnung der Fördermaßnahme zum Schwerpunktbereich 3A „Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft“ vorgenommen (siehe Tabelle 3). Der Schwerpunktbereich 2A „Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe“ wird von der Maßnahme sekundär berührt. Der Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes wurde nicht explizit programmiert, entsprechende Wirkungen im Schwerpunktbereich 5B „Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung“ sind aber zu erwarten.

Tabelle 3: Zielsetzungen der Teilmaßnahme Verarbeitung und Vermarktung (4.2) in den Schwerpunktbereichen

ELER-Code	1A	1B	1C	2A	2B	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C
4.1				X		P												O

P: prioritäres Ziel; X: sekundäres Ziel; O: nicht programmierter Beitrag; Wirkung ist aber zu erwarten

Quelle: Pufahl et al. (2022).

Aufbauend auf der SWOT-Analyse wurde die Förderung im Hessischen EPLR auf die Schaffung von dezentralen Erfassungs- und Lagerstätten sowie Verarbeitungs- und Weitervermarktungsmöglichkeiten, insbesondere auch im Bereich ökologisch wirtschaftender Betriebe, ausgerichtet (HMUKLV, 2015a). Außerdem soll der Absatz auf lokalen Märkten durch Qualitäts- und Regionallabels, wie zum Beispiel die Marke „Geprüfte Qualität Hessen“, gefördert werden.

Die gewählte inhaltliche Ausrichtung der V&V-Förderung erfolgte grundsätzlich konsistent mit der SWOT-Analyse und ist somit in der Schwerpunktsetzung nachvollziehbar.

3.2 Fördermodalitäten

Die Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung bzw. der entsprechenden Fördergrundsätze der GAK durchgeführt (BMEL, 2014). In Hessen gibt es somit keine eigene Landesrichtlinie mit landesspezifischen Besonderheiten. Im Rahmen der Maßnahme werden in der aktuellen Förderperiode kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie mittelgroße Unternehmen gefördert. Somit sind Unternehmen mit 750 und mehr Beschäftigten oder einem Jahresumsatz von 200 Mio. Euro und mehr von der Förderung ausgeschlossen. Die V&V-Unternehmen dürfen nicht gleichzeitig in der Primärerzeugung tätig sein. Daneben sind gemäß Agrarstrukturrecht anerkannte Erzeugerzusammenschlüsse förderbar.

Die Gewährung von Fördermitteln ist auf Investitionen in die Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechte Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen beschränkt (BMEL, 2014, 2019a). Außerdem können Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Kosten für Beratung und Vorplanung gefördert werden.

Die Förderung ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft (BMEL, 2014):

- Das beantragte Vorhaben muss betriebswirtschaftlich rentabel erscheinen. Dies ist anhand von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu belegen, die auf nachvollziehbaren Bezugs- und Absatzverhältnissen beruhen.
- Wer einen Antrag stellt, muss eine ausreichende Bindung der rohstoffliefernden Betriebe nachweisen. Dies bedeutet, dass für mindestens fünf Jahre ab Fertigstellung des Vorhabens für mindestens 40 % der Rohware vertragliche Bindungen mit Betrieben der Primärerzeugung bzw. ihren Zusammenschlüssen bestehen müssen.
- Bezüglich der Nutzung der zu fördernden Vorhaben sind mehrjährige Zweckbindungsfristen einzuhalten: fünf Jahre bei Maschinen und technischen Anlagen sowie zwölf Jahre bei Bauten und baulichen Anlagen.
- Aufwendungen für die Schlachtung von Nutztieren sind nur bei kleinsten und kleinen Unternehmen förderbar.

Fördersätze bei den Investitionen

Die Unterstützung erfolgt durch Zuschüsse im Verhältnis zu den förderfähigen Aufwendungen. Die Förderhöhe ist nach dem Typ der Zuwendungsempfänger:in (ZWE) und der Art der Erzeugnisse differenziert. Sie beträgt bei anerkannten EZ bis zu 35 % und bei V&V-Unternehmen bis zu 25 % (KMU) bzw. 20 % (mittelgroße Unternehmen). EZ und V&V-Unternehmen können im Rahmen von Kooperationen mit bis zu 35 % und Operationelle Gruppen bzw. deren Mitglieder mit bis zu 55 % bezuschusst werden (BMEL, 2014). In 2016 wurde der Fördersatz für KMU von 25 % auf 30 % erhöht, sofern diese überwiegend Qualitätsprodukte⁶ erfassen und vermarkten (BMEL, 2016a). Diese Erhöhung um fünf Prozentpunkte wurde 2018 auf Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen in Kooperationen (BMEL, 2018) und 2020 auch auf mittelgroße Unternehmen ausgeweitet (BMEL, 2020b). Voraussetzung für die genannten Förderhöchstsätze ist, dass es sich bei den verarbeiteten Endprodukten um ein Erzeugnis des Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union handelt. Wenn dies nicht der Fall ist, reduziert sich der Förderhöchstsatz auf 20 % (Kleinst- und kleine Unternehmen) bzw. 10 % (mittlere Unternehmen). Mittelgroße Unternehmen sind in diesem Fall gar nicht förderfähig.

Eine spezielle Betreuungsförderung in Form eines zusätzlichen Zuschusses wie beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP, Teilmaßnahme 4.1), um die Vorbereitung (Planung und Antragstellung) und Durchführung zu fördernder Vorhaben bis zur Abrechnung (Verwendungsnachweis etc.) zu unterstützen, gibt es bei der V&V-Förderung nicht. Dies ist besonders für kleinere Unternehmen, die in der Regel weniger Kontakte zu Beratungsstellen und weniger Erfahrung mit Förderverfahren haben, ein Nachteil. Die bei der Förderung und Vorbereitung entstehenden Aufwendungen können jedoch als förderfähige Ausgaben im Förderantrag angesetzt werden (BMEL, 2014).

Eine Verbesserung der Ressourceneffizienz ist bei der Antragstellung nachzuweisen. Die erforderliche Dokumentation der Ressourceneffizienz müssen die ZWE selbstständig erbringen. Möglich ist dies durch die Teilnahme an einer Energieeffizienzberatung, deren Beratungsergebnisse in einem angemessenen Umfang im Rahmen der Investition umgesetzt werden und durch die Bewilligungsstelle nachprüfbar sein müssen (HMUKLV, 2015b). Wird in technische Neuanschaffungen investiert, kann das Kriterium der Ressourceneffizienz bereits durch den Einsatz der neuesten Standards erfüllt sein. Je nach Höhe der Energieeffizienz im Vergleich zur Ausgangssituation werden die Investitionen auch im Ranking berücksichtigt.

Für den Nachweis des Nutzens für die rohstoffliefernden Betriebe im Rahmen der GAK-Fördergrundsätze (seit dem GAK-Rahmenplan 2018) werden anstelle von Lieferverträgen auch Dienstleistungsverträge anerkannt (BMEL, 2018). Dies beinhaltet, dass auch Metzgereien, die nicht selbst schlachten, sondern Teile zukaufen, gefördert werden können. Auch Erzeugerorganisationen können für den Nachweis genutzt werden, wobei die jeweiligen Vertragsbedingungen entscheidend sind.

Förderverfahren

Die Auswahl der geplanten Investitionsmaßnahmen unterliegt aufgrund von Artikel 49 der ELER-Verordnung einer Auswahlmethodik mit Anwendung von durch die ELER-Verwaltungsbehörde festgelegten Auswahlkriterien und einer für einen Förderantrag zu erreichenden Mindestpunktzahl (Schwellenwert). Die beantragten Vorhaben werden aufgrund der erreichten Punktzahl in eine Auswahlreihenfolge (Ranking) gebracht. Beim Ranking werden nur solche Förderanträge berücksichtigt, die zum jeweiligen Stichtag in bewilligungsreifer Form und mit einer gesichert erscheinenden Gesamtfinanzierung bei der Bewilligungsbehörde vorliegen. Der Förderantrag ist beim

⁶ Qualitätsprodukte nach Artikel 16 Absatz 1 Buchst. A Ziffern i und ii der EU-Verordnung Nr. 1305/2013.

Regierungspräsidium Gießen als der zuständigen Bewilligungsstelle zu stellen. Die benötigten Formulare sind online erhältlich. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen bietet interessierten Betrieben eine kostenlose Beratung im Zusammenhang mit der Antragstellung an.

Für eine Auswahl der zu fördernden Vorhaben, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, erfolgt eine Detailsteuerung über Auswahlkriterien, die mit Punktwerten hinterlegt sind. Besonders hohe Punktwerte gibt es, wenn das Investitionsvorhaben zu einer Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse (definiert als Öko-Erzeugnisse, „Geprüfte Qualität Hessen“ oder sonstige anerkannte Qualitätssysteme) führt. In diesem Fall werden je nach Anteil der Bezugsmenge bis zu 150 Punkten vergeben. Beiträge zum Ressourcenschutz und zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfungsketten bekommen maximal 75 Punkte (HMUKLV, 2014). Bei diesen beiden Kriterien wurden die Punktwerte zu Beginn der Förderperiode geändert, sodass die Verbesserung der regionalen Wertschöpfungsketten nun mehr Gewicht erhält. Weniger stark werden Liefer- und Abnahmeverträge mit rohstoffliefernden Betrieben, innovative Vorhaben oder die Zusammenarbeit (jeweils maximal 50 Punkte) bepunktet. Die Auswahlkriterien gemäß Art. 49 der ELER-VO und die jeweils zu erzielende Punktzahl für das Ranking sind wie folgt von der ELER-Verwaltungsbehörde festgelegt (in Klammern sind die seit 2021 gültigen Punktwerte aufgeführt (HMUKLV, 2021a)):

- | | |
|---|---|
| a) Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse | maximal 150 Punkte |
| b) Steigerung des Einkommens der Urproduzent:innen landwirtschaftlicher Erzeugnisse | maximal 50 Punkte |
| c) Vorhaben mit Risiko bzw. innovative Vorhaben | maximal 50 Punkte |
| d) Beitrag zum Ressourcenschutz in Verbindung mit dem Vorhaben | maximal 75 Punkte
(maximal 50 Punkte) |
| e) Verbesserung der (regionalen) Wertschöpfungsketten und der Vermarktung regionaler Erzeugnisse | maximal 75 Punkte
(maximal 100 Punkte) |
| f) Förderung der Zusammenarbeit | maximal 50 Punkte |
| g) Erstmaliger Antrag für diesen Erzeugnisbereich | maximal 25 Punkte
(maximal 15 Punkte) |
| h) Beitrag für die Erhaltung der Kulturlandschaft und Ökosysteme sowie zur Verbesserung des Tierwohls | maximal 25 Punkte
(maximal 35 Punkte) |

Der Schwellenwert für eine Förderung liegt bei 200 Punkten und maximal können 500 Punkte erreicht werden (HMUKLV, 2021a). Anträge, die den Schwellenwert nicht erreichen sind abzulehnen. Die Bepunktung soll den Betrieben als Orientierung dienen, um von einer Antragstellung abzusehen, falls die Mindestpunktzahl nicht erreicht werden kann.

Mit Ausnahme des Jahres 2014, in dem es nur einen Auswahltermin gab, wurden sonst jährlich jeweils vier Auswahlstichtage festgesetzt. Die Anträge können in vorgegebenen Zeitfenstern vor den Auswahlstichtagen gestellt werden. Da für jeden Auswahltermin jeweils ein bestimmtes Budget an Fördermittel zur Verfügung steht, erfolgt die Mittelverteilung von dem obersten Rang des Rankings abwärts, bis das jeweilige Budget aufgebraucht ist. Vorabgenehmigungen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) können in Einzelfällen bei ausreichender Begründung bzw. Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen erteilt werden, um bei unsicherer Haushaltssituation eine in der Umsetzung eilbedürftige Investition nicht zu verzögern und gleichzeitig eine mögliche Förderung nicht zu verirken.

3.3 Inanspruchnahme der Förderung

Bis zum Ende des Jahres 2021 wurden 43 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 39,3 Mio. Euro bewilligt; die damit geförderten Investitionen umfassen 136,9 Mio. Euro (siehe Tabelle 4). Der durchschnittliche Fördersatz beträgt somit knapp 29 % bezogen auf die förderfähigen Ausgaben. Auffällig sind die starken Unterschiede zwischen den einzelnen Bewilligungsjahren. Während im ersten Jahr der Förderperiode (2014) wegen noch nicht vorliegender beihilferechtlicher Voraussetzungen noch keine Vorhaben bewilligt werden konnten⁷, wurden im Jahr 2015 die ersten Förderzusagen erteilt. In den Jahren bis einschließlich 2018 war die Nachfrage nach der Förderung noch relativ niedrig, wenngleich im Jahr 2018 bereits deutlich mehr Fälle – jedoch mit vergleichsweise kleinen Volumina – bewilligt wurden. In den Jahren 2019 bis 2021 ist volumenmäßig eine stärkere Nachfrage nach der V&V-Förderung zu beobachten. Auf diese drei Jahre entfallen rund 89 % der bisher zwischen 2014 und 2021 bewilligten Fördermittel, was wohl die Folge verstärkter Werbungs- und Beratungsmaßnahmen ist. Außerdem benötigen größere Vorhaben einen längeren Vorlauf, wodurch sie tendenziell erst gegen Ende der Förderperiode realisiert werden können.

Tabelle 4: Zuschüsse und Investitionen der geförderten Vorhaben im Zeitraum 2014 bis 2021 in Hessen

Bewilligungsjahr	Vorhaben		Zuschüsse		Förderfähige Investitionen	
	Anzahl	in %	1.000 Euro	in %	1.000 Euro	in %
2015	4	9,3	1.123	2,9	4.263	3,1
2016	6	14,0	1.333	3,4	5.640	4,1
2017	2	4,7	161	0,4	777	0,6
2018	8	18,6	1.767	4,5	5.319	3,9
2019	8	18,6	7.172	18,2	21.570	15,8
2020	8	18,6	17.123	43,5	56.761	41,5
2021	7	16,3	10.651	27,1	42.527	31,1
Insgesamt	43	100,0	39.330	100,0	136.856	100,0

Quelle: Projektdatenbank (Regierungspräsidium Gießen, 2022b).

Die durchschnittlich gewährte Förderung beträgt bei den bislang bewilligten Vorhaben rund 915.000 Euro bei einer förderfähigen Investitionssumme von durchschnittlich 3,2 Mio. Euro. Die Zuschusshöhe variiert in den Einzeljahren von durchschnittlich 81.000 Euro (im Jahr 2017) bis zu 2,14 Mio. Euro (im Jahr 2020). Sieben Unternehmen wurden in der laufenden Förderperiode mehrmals gefördert.

In Bezug auf das Ziel, mit öffentlichen Mitteln von 48 Mio. Euro 47 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 140 Mio. Euro zu unterstützen, kann festgestellt werden, dass die Inanspruchnahme im Plan liegt. Allerdings muss bei dieser Einordnung beachtet werden, dass die Zielwerte erst im Jahr 2021 angepasst wurden (HMUKLV, 2022).

Die Schwerpunkte der V&V-Förderung liegen mit knapp einem Drittel der geförderten Vorhaben beim Schlachtvieh und der Fleischverarbeitung. Gut 16 % der Vorhaben sind im Bereich Kartoffeln gefolgt von Getreide & Ölpflanzen sowie Milch mit jeweils knapp 12 % der Vorhaben (siehe Tabelle 5). Auf diese vier Bereiche entfallen rund 72 % der bewilligten Vorhaben und knapp 75 % der Zuschüsse. Während bei Schlachtvieh und Fleischverarbeitung der Anteil an den Vorhaben in etwa dem Anteil an den Zuschüssen entspricht, ist bei Kartoffeln und Getreide & Ölpflanzen der Anteil an den Zuschüssen wesentlich kleiner, was auf relativ kleine Investitionsvorhaben schließen lässt. Anders ist dies im Bereich Milch, auf den knapp

⁷ Es wurde allerdings mehrfach die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

36 % der Zuschüsse entfallen, obwohl der Anteil an den Vorhaben nur bei knapp 12 % liegt. Der Rest der öffentlichen Mittel verteilt sich auf Keltereien und Kellereien, Bäckereien sowie den Bereich Geflügel & Eier. Die höchsten Fördersummen im Einzelfall wurden im Bereich Milch und bei Keltereien und Kellereien bewilligt, wo auch die größten förderbaren Einzelinvestitionen durchgeführt wurden.

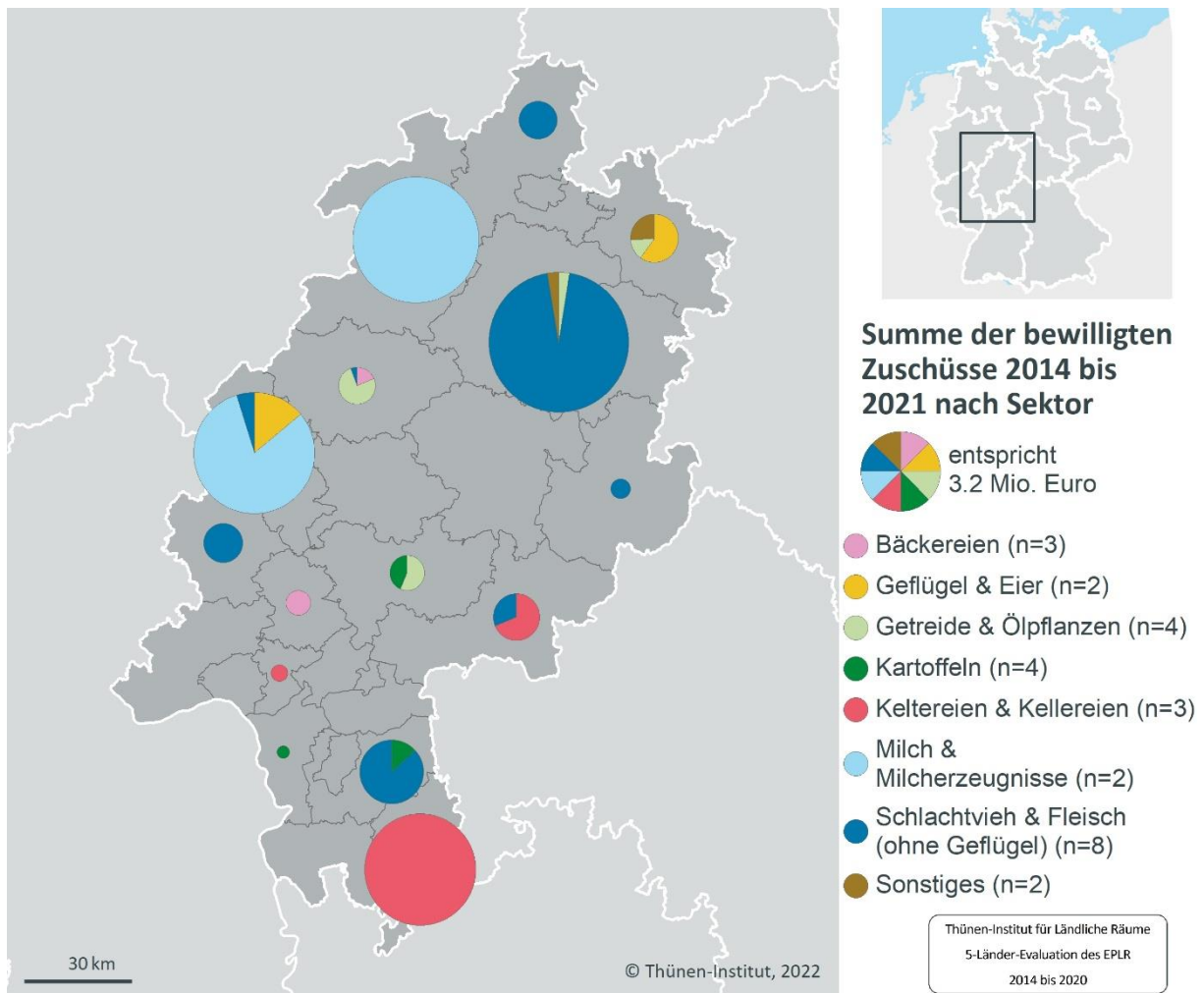
Tabelle 5: Nach Produktionssektoren gegliederte Zuschüsse und Investitionen der geförderten Vorhaben im Zeitraum 2014 bis 2021 in Hessen

Sektor	Vorhaben		Zuschüsse		Förderfähige Investitionen	
	Anzahl	in %	1.000 Euro	in %	1.000 Euro	in %
Schlachtvieh und Fleisch (ohne Geflügel)	14	32,6	13.502	34,3	41.552	30,4
Kartoffeln	7	16,3	663	1,7	2.044	1,5
Getreide & Ölpflanzen	5	11,6	1.272	3,2	5.218	3,8
Milch	5	11,6	13.966	35,5	50.159	36,7
Keltereien & Kellereien	4	9,3	7.156	18,2	28.028	20,5
Bäckereien	3	7,0	488	1,2	2.117	1,5
Geflügel & Eier	3	7,0	1.722	4,4	5.550	4,1
Sonstiges	2	4,7	561	1,4	2.188	1,6
Insgesamt	43	100,0	39.330	100,0	136.856	100,0

Quelle: Projektdatenbank (Regierungspräsidium Gießen, 2022b).

Der überwiegende Anteil der bewilligten Zuschüsse fließt in die Mittelgebirgsregionen in Mittel- und Nordhessen (siehe Abbildung 1). Dies liegt daran, dass ein großer Teil der Förderung in den Bereich Schlachtvieh und Fleisch sowie Milch fließt und sich die tierhaltenden Betriebe überwiegend in diesen Regionen befinden. In Südhessen sind dagegen nur wenige Förderfälle zu verzeichnen, die allerdings einen relativ hohen Anteil der bewilligten Zuschüsse bekommen haben.

Abbildung 1: Regionale Verteilung der bewilligten Zuschüsse im Zeitraum 2014 bis 2021 in Hessen



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Projektdatenbank (Regierungspräsidium Gießen, 2022b).

Die zu Anfang geringen Antrags- und Bewilligungszahlen sind nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Gießen unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass sich Informationen über das Förderprogramm erst nach und nach unter den Unternehmen in den relevanten Branchen verbreiten. Darüber hinaus seien für Betriebe, die erstmals einen Antrag stellen, oftmals der bürokratische Aufwand und die erforderliche Beschäftigung mit der Bereitstellung der Unterlagen problematisch. Bei einigen Unternehmer:innen bestehe geradezu eine Aversion gegen „Papier“ bzw. Dokumentation und Buchführung in digitaler Form. Dies liege häufig daran, dass in kleinen Unternehmen eine Person alles mache (Produktion, Verkauf, Büro). Vor allem diese Unternehmen bräuchten eine Beratung. Eigentlich sei eine Antragstellung erst ab einer Beihilfenhöhe von 100.000 Euro sinnvoll; wenn jedoch der erste Antrag gestellt sei, lohne ein weiterer Antrag auch schon bei 50.000 Euro Beihilfe. Ein großes Problem sei für viele kleine Unternehmen der Nachweis von Verträgen mit den rohstoffliefernden Betrieben. Kleine Unternehmen stünden am Ende einer langen Wertschöpfungskette, die nicht über alle Glieder vertraglich gebunden werden könnten. Teilweise verfügten diese Unternehmen über Rohwaren aus landwirtschaftlichen Betrieben von Familienmitgliedern. Die interessanteste Zielgruppe bei der Förderung seien gut aufgestellte Mittelständler (mit 50 bis 60 Beschäftigten). Unter diesen Unternehmen gebe es Routiniers, für die die Antragstellung zu den üblichen Managementaufgaben zähle.

Außerdem ist festzuhalten, dass die Antrags- und Bewilligungszahlen zwischen 2014 und 2021 deutlich über den Zahlen der vorhergehenden Förderperiode liegen. Zwischen 2007 und 2013 gab es lediglich 34 Förderfälle in 24 Unternehmen, die mit knapp 8,3 Mio. Euro öffentlichen Mitteln unterstützt wurden (Spengler, 2016). Damit lag der Vollzug zum Ende der vergangenen Förderperiode deutlich unter den Planzahlen (14 Mio. Euro für 90-100 Vorhaben) und auch deutlich unter den zwischen 2014 und 2021 gewährten Zuschüssen in Höhe von 39,3 Mio. Euro. Dies ist umso erstaunlicher, da nur die Fördersätze für die Erfassung von Qualitätsprodukten im Laufe der jetzigen Förderperiode um fünf Prozentpunkte erhöht wurden. Außerdem gab es eine Verschiebung in den geförderten Bereichen. Während es in der vorherigen Förderperiode noch acht Förderfälle im Bereich Obst & Gemüse gab, wurde in der jetzigen Förderperiode bis 2021 kein einziges Vorhaben in diesem Bereich bewilligt. Auch im Bereich Getreide & Ölpflanzen ging die Förderung zurück. Den größten Anstieg an Förderfällen verzeichnete jedoch der Bereich Kartoffeln (von zwei auf sieben) gefolgt von Schlachtvieh und Fleisch (von sieben auf 14). Über die Gründe dieser Verschiebung liegen der Evaluation keine Informationen vor. Ein Anstieg in den Förderfällen könnte aber in Verbindung mit gezielten Informationsveranstaltungen in diesen Bereichen stehen. Im Bereich Getreide wurden bereits relativ viele Unternehmen in den vergangenen Perioden gefördert, sodass der Bedarf an Investitionsförderung in der jetzigen Periode geringer war.

3.4 Fazit

Der Handlungsbedarf einer Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Hessen ergibt sich zum einen aus den relativen Wettbewerbsnachteilen von Produzent:innen und V&V-Unternehmen in Nord- und Mittelhessen. Zum anderen spielen aber auch politische Ziele (vor allem Erzeugung von Qualitätsprodukten, Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourcenschonung) und die identifizierten Entwicklungschancen (ökologisch hergestellte, regional verarbeitete und vermarktete Produkte) eine wichtige Rolle.

Diese inhaltliche Ausrichtung der Fördermaßnahme wird in den Projektauswahlkriterien umgesetzt. Eine Lenkungswirkung wird zum einen über die Mindestpunktzahl von 200 Punkten erreicht und zum anderen über das Ranking. Allerdings kam es in der vergangenen Förderperiode nicht zu einer Mittelknappheit, sodass alle Projekte, die den Schwellenwert erreichten, bewilligt wurden.

Außerdem führt der mit der Antragsstellung verbundene Aufwand tendenziell dazu, dass fördererfahrene Unternehmen die Förderung wiederholt in Anspruch nehmen, während viele Klein- und Kleinstbetriebe davon überfordert sind und daher mit der V&V-Förderung eher nicht erreicht werden.

Da die Wirkung der geförderten Investitionen auf die rohstoffliefernden Betriebe lediglich indirekt ist, hängen die Effekte für die Primärerzeuger:innen davon ab, wie sich die Liefermengen der regionalen und qualitativ höherwertigen Erzeugnisse verändern und zu welchen Preisen diese abgesetzt werden können.

4 Vorgehensweise und Informationsgewinnung

Die Förderdokumente und die Output-Daten geben einen ersten Überblick über die Umsetzung der Fördermaßnahme, d. h. über die Budgetnutzung, inhaltliche Schwerpunkte etc. Die Erhebungsbögen („Investor-Antragsbogen“), welche Bestandteil der Antragsunterlagen sind, geben Auskunft über die Struktur der Unternehmen, deren Investitionen und die wirtschaftliche Situation in der Ausgangssituation sowie – laut Planung – nach Abschluss des geförderten Vorhabens. Die Erhebungsbögen werden von der Bewilligungsstelle auf der Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt. Die sogenannten Abschlussbögen, in denen tatsächlich eingetretene Kennzahlen ein Jahr nach Abschluss des geförderten Vorhabens dargestellt werden, lagen zum Zeitpunkt dieser Zwischenbewertung erst für 18 Förderfälle vor. Dass ein Teil der Abschlussbögen noch aussteht, liegt daran, dass zwischen Fertigstellung der geförderten Investition

und dem Ausfüllen der Abschlussbögen mindestens ein Jahr vergangen sein muss und die Angaben – vor allem im erfolgswirtschaftlichen Teil – auf einem Jahresabschluss bzw. relevanten Teilen zur Erstellung des Jahresabschlusses beruhen, die wiederum erst mit zeitlicher Verzögerung vorliegen.

Um über die geförderten Unternehmen und Vorhaben weitergehende Informationen zu erhalten, wurden im Februar 2019 sowie im Mai 2021 telefonische Interviews mit der Leitung der geförderten Unternehmen geführt. In diesen leitfadengestützten Gesprächen, die jeweils ca. 45 min dauerten, wurden folgende Aspekte abgefragt (siehe Anhang für den Leitfaden):

- Branchen- und Unternehmensentwicklung,
- Ziele der geförderten Investition,
- Wirkungen, insbesondere auf Produktqualität, Rohwarenlieferant:innen, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit,
- Investitionsverhalten ohne V&V-Förderung und
- Beurteilung des Förderverfahrens.

Die Interviews wurden aufgezeichnet und inhaltlich transkribiert. Anschließend wurden die Transkripte inhaltsanalytisch ausgewertet. In die anschließenden Analysen wurden nur Interviews mit ZWE einbezogen, deren Abschlussbögen bereits vorliegen. Dadurch beziehen sich die im folgenden Kapitel präsentierten Ergebnisse auf dieselben Förderfälle; egal ob die Ergebnisse aus den Angaben aus den Abschlussbögen oder den Telefoninterviews stammen. Aufgrund eines technischen Fehlers wurde ein Telefoninterview leider nicht aufgenommen, wodurch sich die Anzahl der Observationen auf 17 Förderfälle reduziert.

Die Angaben aus den Abschlussbögen und den Telefoninterviews beziehen sich, je nachdem wann das Projekt abgeschlossen wurde, auf unterschiedliche Jahre. Dies impliziert, dass Vorhaben, die vor 2020 abgeschlossen waren, noch nicht von der Coronapandemie beeinflusst waren. Vorhaben, die später abgeschlossen wurden, waren dagegen schon sehr stark von der Coronapandemie geprägt. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden.

5 Ergebnisse

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse der tatsächlich eingetretenen Wirkungen beruhen auf den Angaben der Unternehmensleitungen in den Abschlussbögen sowie in den nach Abschluss der geförderten Investitionen durchgeführten Telefoninterviews (n=17). Die Quelle der Ergebnisse wird jeweils angegeben. Aufgrund der geringen Anzahl an Förderfällen und deren Diversität sind die Angaben einzeln und im Aggregat nicht sehr belastbar. Die Angaben auf den Abschlussbögen erfolgten in 14 Fällen auf Ebene der Betriebsstätte und in drei Fällen auf Unternehmensebene, wobei der Umsatzanteil der geförderten Betriebsstätte am Unternehmensumsatz in diesen drei Fällen bei jeweils 100 % liegt.

5.1 Struktur der befragten ZWE

Die 17 ZWE, die den Analysen zugrunde liegen, erhielten im Förderzeitraum 2014 bis 2020 einen Zuschuss, der im Mittel bei ca. 594.000 Euro (Spanne von ca. 47.000 bis etwa 2,25 Mio. Euro) lag. Die Förderung wurde dabei von insgesamt 12 Unternehmen beantragt, acht Unternehmen wurden einmal, drei zweimal und ein Unternehmen dreimal gefördert. Dabei handelt es sich in vier Fällen um Kleinstunternehmen, in sechs Fällen um Kleinunternehmen und in zwei Fällen fehlten die Angaben in den Abschlussbögen. Unter den 12 Unternehmen waren drei Erzeugerorganisationen und sieben Unternehmen stellten zum ersten Mal einen Antrag auf V&V-Förderung. Jeweils drei Unternehmen kamen aus den Bereichen Fleisch bzw. Kartoffeln,

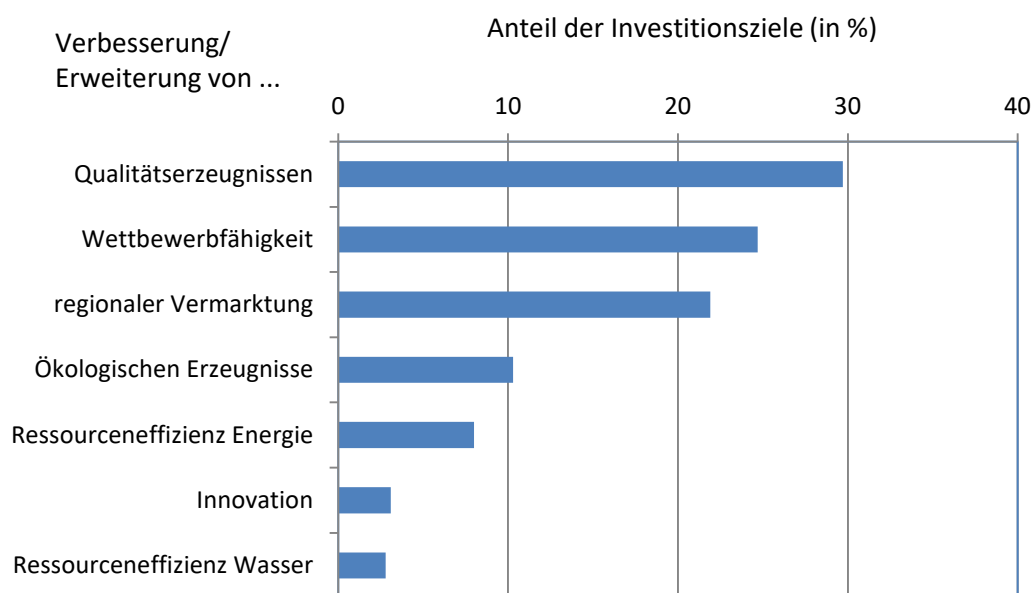
zwei Betriebe verarbeiten Obst und Gemüse und die übrigen Unternehmen kamen aus den Bereichen Eier und Geflügel, Getreide, Milch- und Milcherzeugnisse und sonstige Erzeugnisse.

Die Unternehmen hatten in der Ausgangssituation vor der ersten Förderung durchschnittlich einen Umsatz von etwa 4,8 Mio. Euro (Bandbreite von ca. 0,2 bis ca. 25,9 Mio. Euro) und die Zahl der Beschäftigten lag in der Ausgangslage bei durchschnittlich 10,2 Vollzeit-Arbeitskräften (Voll-AK), wobei die Bandbreite von 1 bis zu 44 Voll-AK reicht.

5.2 Investitionsziele und -schwerpunkte

In den Erhebungsbögen wurden die ZWE gebeten, den Beitrag des Investitionsvorhabens zu den Zielen Erzeugung von Qualitätsprodukten, Wettbewerbsfähigkeit, regionale Vermarktung, ökologische Erzeugnisse, Ressourceneffizienz Energie und Wasser sowie Innovation in Prozent abzuschätzen. Mit einem Anteil von knapp 30 % ist die Erzeugung von Qualitätserzeugnissen das wichtigste Ziel der geförderten Vorhaben (siehe Abbildung 2). Weitere wichtige Ziele sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (24,7 %) und die regionale Vermarktung (21,9 %). Ökologische Erzeugnisse und die Steigerung der Energieeffizienz haben nur einen relativ geringen Anteil von etwa 10 % bzw. 8 % an den Investitionszielen.

Abbildung 2: Investitionsziele der geförderten Vorhaben im Zeitraum 2014 bis 2019



Quelle: Abschlussbögen (Regierungspräsidium Gießen (2022a), n=17).

Anhand der Auswahlkriterien gemäß Art. 49 der ELER-VO werden die Förderanträge quantitativ bewertet und können so in eine Rangliste gebracht. Die Auswahlkriterien sind von den Förderzielen abgeleitet, sodass die letztlich geförderten Unternehmen einen möglichst großen Beitrag zu den politischen Zielen leisten sollen. Die jeweiligen Kriterien werden von den ZWE sehr unterschiedlich erfüllt (siehe Tabelle 6). Alle ZWE erfüllen das Kriterium „Mengenanteil aus der Region“ und auch die Kriterien „Beitrag zum Ressourcenschutz bei der Verarbeitung“, „Anteil Drittlandware“ sowie „Beitrag zu Kulturlandschaft/Ökosysteme/Tierwohl“ werden von fast allen ZWE (88 %) erfüllt. Gut 70 % der Förderfälle erfüllen auch die Anforderung „Geprüfte Qualität Hessen“ und knapp 65 % auch die Anforderung

„Vertragsmengenanteil“. Die meisten Punkte erzielen die ZWE mit durchschnittlich⁸ 86 Punkten beim Kriterium „Geprüfte Qualität Hessen“. Mit einem gewissen Abstand folgen „Mengenanteil aus der Region“ (47 Punkte), „Ökoerzeugnisse“ (37 Punkte) sowie „Beitrag zum Ressourcenschutz bei der Verarbeitung“ (38 Punkte). Alle anderen Kriterien spielen für die Punktwertung mit einem Anteil an den durchschnittlichen Gesamtpunkten von unter 10 % keine Rolle. Die Kriterien „Sonstige anerkannte Systeme“, „Beitrag zum Ressourcenschutz bei der Erfassung“ und „Beitrag zum Ressourcenschutz bei der Distribution“ wurden von keinem ZWE erfüllt.

Tabelle 6: Anteil der Förderfälle und durchschnittliche Punktwerte nach Auswahlkriterien

	Anteil der ZWE (%)	Durchschnittlicher Punktwert ¹	Maximal erreichbarer Punktwert ²
1. Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse			150
- Ökoerzeugnisse	35	39	
- Geprüfte Qualität Hessen	71	86	
- Sonstige anerkannte Systeme	0	0	
2. Steigerung der Einkommen der Urproduzenten			50
- Vertragsmengenanteil an Gesamtmenge (%)	65	21	
- Laufzeit der Verträge (in Jahren)	12	2	
3. Vorhaben mit Risiko bzw. innovative Vorhaben	12	4	50
4. Beitrag zum Ressourcenschutz			75 (50)
- im Rahmen der Erfassung (Erzeugerebene)	0	0	
- bei der Verarbeitung	88	38	
- bei der Distribution	0	0	
5. Verbesserung der regionalen Wertschöpfungskette			75 (100)
- Mengenanteil aus der Region an Gesamtmenge (%)	100	47	
- Umfang und Bedeutung der beteiligten Unternehmen	12	1	
- Teilnahme an einem Regionallabel mit hess. Bezug	29	6	
- Anteil Drittlandsware (%)	88	22	
6. Förderung der Zusammenarbeit			50
- Mengenanteil bezogen von EZZ	18	8	
- EZZ etc. ist selbst Investor und Betreiber des Vorhabens	18	9	
7. Erstmaliger Antrag	47	12	25 (15)
8. Beitrag zu Kulturlandschaft / Ökosysteme / Tierwohl	88	10	25 (35)

¹ Der Punktedurchschnitt wurde über alle Förderfälle berechnet. Fälle, die ein Kriterium nicht erfüllen, wurden mit null Punkten bewertet.

² In Klammern sind die seit 2021 gültigen maximalen Punktwerte aufgeführt.

Quelle: Abschlussbögen (Regierungspräsidium Gießen (2022a), n=17).

⁸ Der Punktedurchschnitt wurde dabei über alle Förderfälle berechnet. Das bedeutet, dass Fälle, die ein Kriterium nicht erfüllen, mit null Punkten bewertet wurden.

5.3 Wirkungen der geförderten Investitionen

Die geförderten Investitionen haben – den Angaben der befragten ZWE folgend – sehr unterschiedliche Wirkungen hervorgebracht. Dies resultiert zum einen aus den unterschiedlichen Zielen der ZWE, die sie mit der Durchführung der Investitionen verfolgt haben, und zum anderen aus den möglichen Synergie- oder auch unbeabsichtigten positiven und negativen Kollateraleffekten, die mit nahezu jeder größeren Investition verbunden sind. Außerdem wurden in einigen Fällen geförderte und nicht geförderte Investitionen im Analysezeitraum durchgeführt. Nach Einschätzung der ZWE ist es notwendig, alle durchgeführten Investitionen (ob mit oder ohne V&V-Förderung) als Ganzes zu betrachten, um die Wirkungen sachgerecht beurteilen zu können. Dem sind jedoch im Rahmen der Maßnahmenevaluation Grenzen gesetzt, weil diese sich im Kern auf die geförderten Vorhaben konzentrieren soll.

Bei der Interpretation sollte außerdem beachtet werden, dass die Daten sich auf unterschiedliche Zeiträume beziehen, in denen sich die Rahmenbedingungen stark verändert haben. So war zum Beispiel die Coronapandemie erst bei den Interviews im Jahr 2021 ein Thema und spielte bei der Einschätzung der Wirkung der Investition eine Rolle.

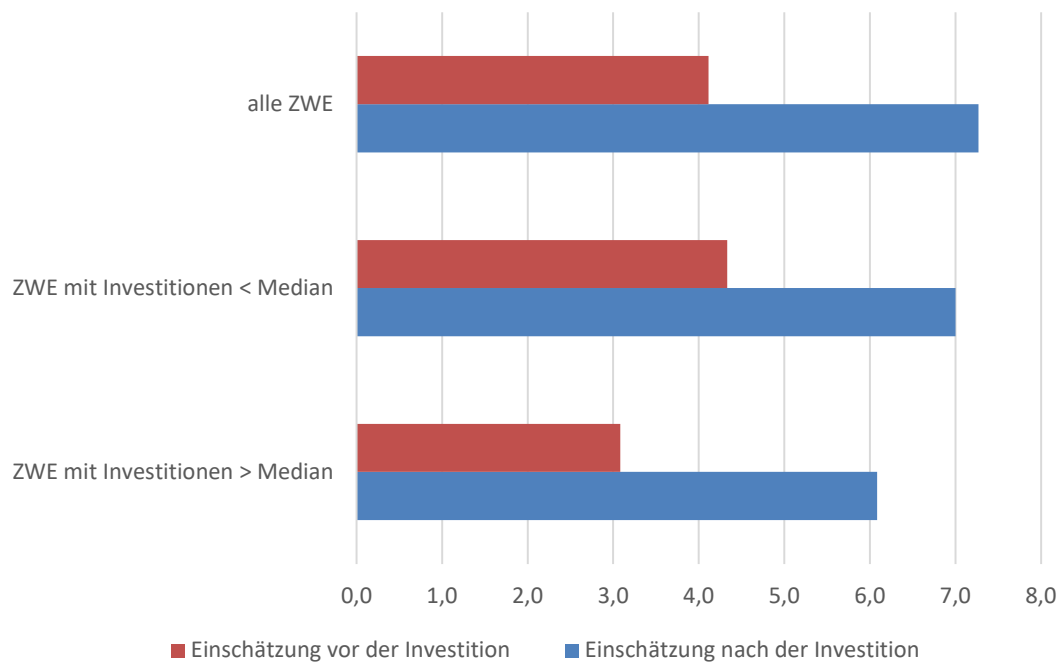
Unter diesen Bedingungen ergaben sich die wesentlichsten Wirkungen der geförderten Investitionen bei der Ausweitung der Kapazitäten und der Modernisierung der Anlagen. Nachfolgend werden die Wirkungen der geförderten Investitionen auf die Wettbewerbsfähigkeit der ZWE, Kapazitäten und Schlagkraft, den Nutzen für die rohstoffliefernden Betriebe, die Produkt- und Prozessqualität, die Ressourcennutzung, Preise und Vermarktung sowie auf die Beschäftigung dargestellt.

Wettbewerbsfähigkeit

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit stellt zum einen in vielen Fällen das Hauptziel der mit Förderung durchgeführten Investition dar. Zum anderen ist die Wettbewerbsfähigkeit Voraussetzung, um andere Ziele, wie zum Beispiel die Erschließung von neuen Märkten oder die Einsparung von Ressourcen, zu erreichen. Andere Hauptziele der geförderten Investition, wie die Erzeugung von Qualitätsprodukten oder Ressourceneinsparung, können wiederum positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit wirken. Zur Messung der Wettbewerbsfähigkeit wurden die ZWE in den Telefoninterviews gebeten, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut) zu bewerten. Diese Bewertung sollte jeweils für die Situation vor und nach der Investition gemacht werden. Vier ZWE fühlten sich allerdings außerstande, eine Einschätzung auf dieser Skala vorzunehmen, die Ergebnisse nur auf 13 Förderfällen beruhen. Trotzdem gibt die Einschätzung zur Veränderung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens eine gewisse Auskunft über den Gesamterfolg des geförderten Vorhabens.

So hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen nach Einschätzung der befragten ZWE in der Folge der durchgeführten Investition im Durchschnitt der Unternehmen deutlich von 4,1 auf 7,3 verbessert (siehe Abbildung 3). Insgesamt wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen von den befragten Unternehmensleitungen nach der Investition sehr positiv eingeschätzt und bei allen geförderten Unternehmen hat sich nach Einschätzung der Unternehmensleitungen die Wettbewerbsfähigkeit verbessert.

Abbildung 3: Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen vor und nach Durchführung der Investition sowie nach Größe der Investition



Quelle: Eigene Erhebungen (Telefoninterviews, n=13).

Um abzuschätzen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Investition und der Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit gibt, wurden die Unternehmen anhand des Medians in zwei Gruppen (über und unter dem Median) eingeteilt. Die ZWE mit den kleineren Investitionen beurteilen im Schnitt ihre Wettbewerbsfähigkeit vor der Investition mit 4,3 (siehe Abbildung 3). Sie erhöht sich nach der Investition auf 7,0. Die ZWE mit den umfangreicheren Investitionen geben ihre Wettbewerbsfähigkeit vor der Investition mit 3,1 und danach mit 6,1 an. Somit schätzen in der Tendenz die ZWE mit den geringeren Investitionen ihre absolute Wettbewerbsfähigkeit höher ein als die ZWE mit den umfangreicheren Investitionen.

Auch die Auswertung der Abschlussbögen gibt Hinweise darauf, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen verbessert hat. Die Bruttowertschöpfung der Unternehmen ist im Vorher-Nachher-Vergleich nominal durchschnittlich um 65 % angestiegen. Während zwei Unternehmen eine Verringerung hinnehmen mussten, hat sich bei einem Unternehmen die Bruttowertschöpfung mehr als verdreifacht und bei einem weiteren sogar mehr als verfünffacht. Die Betriebsergebnisse sind noch heterogener, sodass kaum eine belastbare Gesamteinschätzung vorgenommen werden kann. Während einige Unternehmen gravierende Einbußen verzeichnen, können andere Unternehmen sehr große Zuwächse erzielen. Im Durchschnitt liegt die Erhöhung des Betriebsergebnisses bei etwa 95.000 Euro je Unternehmen, was einer Erhöhung um etwa 42 % entspricht.

Schaffung von Kapazitäten

In den Telefoninterviews wurde von den befragten ZWE in 13 Fällen (76 %) angegeben, dass sie im Zuge der Investition die Kapazitäten im Investitionsbereich ausgebaut haben. Diese Kapazitätserweiterung fällt aber im Einzelfall sehr unterschiedlich aus. Die angegebenen Prozentwerte bewegen sich im Bereich von 30 % bis zu einer Verdreifachung der Kapazität. Teilweise bezieht sich die Kapazitätserweiterung lediglich auf

einen Teilbereich (zum Beispiel eine Verpackungsanlage), sodass die prozentualen Angaben der Einzelfälle nicht vergleichbar sind.

Auch aus dem Vergleich der Ausgangssituation vor Durchführung der geförderten Investitionsmaßnahme (Ist-Situation) mit dem Plan nach Abschluss der Investitionsmaßnahme (Plan-Situation) in den Antragsbögen ist ablesbar, dass alle geförderten Unternehmen eine Umsatzsteigerung erwarten. Im Schnitt gehen die Unternehmen von einer Umsatzsteigerung um etwa 19 % aus, wobei 47 % der Fälle den Umsatz nach Durchführung der Investition um mehr als 10 % erhöhen wollen. Ein Unternehmen plante sogar, den Umsatz mehr als zu verdoppeln. Ein Vergleich mit den Ist-Zahlen nach Abschluss der Investition aus den Abschlussbögen zeigt, dass das Umsatzwachstum der Betriebe bzw. Unternehmen mit im Durchschnitt etwa 19 % genauso groß wie geplant ausgefallen ist. Im Durchschnitt beträgt der Umsatzzuwachs gut 1,0 Mio. Euro, wobei ein Unternehmen mit einem besonders hohen absoluten Umsatzzuwachs herausragt.

Im Landhandel (Futtermittel, Agrarchemikalien etc.) findet vielfach ein Kapazitätsaufbau im Zusammenhang mit einer Konzentration der Betriebsstätten statt, um die Logistik zu vereinfachen und die zunehmend anspruchsvolleren und im Strukturwandel gewachsenen Kunden (landwirtschaftliche Betriebe) schlagkräftig an einem zentralen Ort bedienen zu können. Teilweise wird auch von einem Verdrängungswettbewerb in der Branche und von bestehenden Überkapazitäten berichtet. Angesichts der zu erwartenden Rückgänge in der Tierhaltung aufgrund von baurechtlichen, Umwelt- und Tierschutzauflagen sowie einem rückläufigen Geschäft mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln sind größere Überkapazitäten nicht auszuschließen.

Dagegen sieht es laut den Ergebnissen der SWOT-Analyse in den Bereichen Kartoffeln und Fleisch anders aus. Es fehlen dezentrale Erfassungs- und Lagerstätten für Kartoffeln sowie regionale Schlacht- und Verarbeitungsmöglichkeiten für Fleisch (HMUKLV, 2015a). Ein Aufbau von Kapazitäten in diesen Bereichen kann daher sinnvoll sein.

Beschäftigungseffekte

Laut Plan wollten die ZWE die Anzahl an Voll-AK von durchschnittlich 13 auf 14 erhöhen. Dieser geringe Anstieg um nur eine Voll-AK ist zum einen dadurch begründet, dass in neun der 17 Fälle überhaupt gar keine Arbeitsplätze geschaffen werden sollten. Zum anderen gibt es nur drei Unternehmen, die drei bzw. vier zusätzliche Voll-AK schaffen wollten. Laut den Abschlussbögen ist der tatsächliche Beschäftigungseffekt aber wesentlich höher als geplant ausgefallen. Die Anzahl an Voll-AK ist von durchschnittlich 13 auf knapp 17 angewachsen, was einem Anstieg um 27 % entspricht. Insgesamt wurden in den geförderten Unternehmen 61 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen. Dieser stärkere Anstieg um fast vier Voll-AK pro Förderfall ist hauptsächlich dadurch begründet, dass die Unternehmen, die im Zuge der Investition zusätzliche Arbeitsplätze einplanten, mehr geschaffen haben als geplant. Dagegen haben immer noch acht der 17 Fälle überhaupt keine Arbeitsplätze geschaffen. Von diesen acht haben sogar fünf Unternehmen Arbeitsplätze abgebaut. Diese unterschiedliche Entwicklung könnte durch die Coronapandemie verursacht oder zumindest verstärkt worden sein. Bestimmte Produkte, wie zum Beispiel regionale Kartoffeln, boomten während der Coronapandemie, während andere Bereiche, zum Beispiel die Gastronomie, starken Einschränkungen unterlagen. Der Abbau von Arbeitskräften könnte aber auch ein unmittelbarer Investitionseffekt sein, wenn in Rationalisierung und Automatisierung investiert wurde und dies den eventuellen Wachstumseffekt überkompensiert hat.

Die durchschnittliche Anzahl an weiblichen Voll-AK stieg um eine Voll-AK von sechs auf sieben Voll-AK an. Allerdings sank ihr Anteil an den Beschäftigten von knapp 39 % auf 33 %. Die Anzahl der Auszubildenden liegt bei 0,7 und ist unverändert geblieben. Der Anteil der Auszubildenden hat sich im Vorher-Nachher-Vergleich leicht von 3,0 % auf 2,7 % reduziert.

Zur Qualität der zusätzlichen Arbeitsplätze liegen keine Informationen vor. Aus den Angaben über die Voll-AK und den Personalaufwand lässt sich eine Einschätzung darüber herleiten, ob es sich um durchschnittlich bezahlte Arbeitskräfte oder schlecht bzw. gut bezahlte zusätzliche Beschäftigte handelt. Die Daten der Abschlussbögen zeigen ein sehr gemischtes Bild. Während in einigen Unternehmen mit zusätzlichen Beschäftigten der durchschnittliche Personalaufwand ansteigt, sinkt der durchschnittliche Aufwand für Personal bei den beiden anderen Unternehmen mit einem hohen zusätzlichen Beschäftigungsstand deutlich ab. Im Durchschnitt über alle untersuchten Unternehmen mit plausiblen Daten (die Personalausgaben pro Voll-AK waren größer als 18.000 Euro) stieg der durchschnittliche Personalaufwand um knapp 21 % von rund 36.500 Euro je Voll-AK auf gut 44.000 Euro. Obwohl in den letzten Jahren das Lohnniveau gestiegen ist, deutet dieser starke Anstieg darauf hin, dass tatsächlich höher qualifizierte Beschäftigte neu eingestellt wurden.

Neben der Höhe der Bezahlung ist auch die Dauerhaftigkeit der Arbeitsplätze ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Darüber liegen jedoch keine Angaben vor.

Bei der Einordnung dieser Ergebnisse zu den Beschäftigungseffekten muss allerdings auch beachtet werden, dass regional bzw. in bestimmten Branchen mittlerweile Fachkräftemangel herrscht. Vor diesem Hintergrund kann die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen eher kontraproduktiv sein, da diese Arbeitskräfte dann anderen Unternehmen fehlen. In solch einer Situation ist es sinnvoller, den Ersatz von Arbeitskräften durch Maschinen zu fördern, um den regionalen Arbeitsmarkt zu entlasten.

Nutzen für die rohstoffliefernden Betriebe

Die V&V-Förderung soll neben der Unterstützung der V&V-Unternehmen vor allem den rohstoffliefernden Betrieben aus Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Gemüsebau Vorteile durch bessere Absatzchancen und höhere Preise bringen. Der Nutzen für diese Betriebe ist zurzeit jedoch nicht messbar, da keine Informationen über sie vorliegen. Mittelbar dürften durch die gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit der V&V-Unternehmen allerdings auch die rohstoffliefernden Betriebe profitieren. Je nach Marktsituation kann aber auch eine Situation eintreten, bei der die stärkere Marktstellung des geförderten Unternehmens gegenüber den Lieferant:innen zu deren Nachteil ausgenutzt wird.

Die stärkere Bindung der rohstoffliefernden Betriebe durch Liefer- und Abnahmeverträge ist laut Angaben der befragten ZWE in den verschiedenen Produktions- und Verarbeitungssektoren unterschiedlich zu bewerten. Während der Milchbereich ohnehin mit Verträgen agiert, sind Betriebe in anderen Bereichen eher verhalten, mehrjährige Verträge abzuschließen, weil derartige Bindungen auch deren freies Agieren auf dem Markt einschränkt und dadurch preisliche Nachteile mit sich bringen kann.

Wie bereits erwähnt, können die regionalen rohstoffliefernden Betriebe über bessere Absatzchancen von der V&V-Förderung profitieren. Laut Planzahlen in den Erhebungsbögen wollten die ZWE den Anteil der Rohware, die aus dem Landkreis oder dem Nachbarlandkreis stammen, von gut 56 % auf knapp 60 % erhöhen, was einem Anstieg um 7,5 % entspricht. Letztendlich konnte der Anteil regionaler Rohware sogar um 9,3 % auf knapp 62 % gesteigert werden, wie die IST-Zahlen nach Implementierung des geförderten Vorhabens in den Abschlussbögen belegen. Neben dieser Steigerung des Anteils an der Rohware kann die Förderung auch zur Verfestigung des bestehenden regionalen Wareneinsatzes führen. Von den 17 untersuchten ZWE gaben fünf an, dass sie ihre Rohware vor und nach der Investition zu 100 % aus der Region beziehen.

Ressourcennutzung

Die weitere Fokussierung der Fördermaßnahme auf die effizientere Nutzung und Einsparung des Energie- und Wassereinsatzes soll neben einem Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz auch maßgeblich einen

Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ZWE leisten. Aufseiten der ZWE hat allerdings die Ressourceneffizienz nur eine geringe Bedeutung (siehe Kapitel 5.2).

In den Vorgaben der EU-KOM für die Evaluation der ELER-Maßnahmen ist zur Analyse der Förderwirkung der Ergebnisindikator „Energiequotient“ (R14) vorgesehen (EU-COM, 2015). Dieser wird berechnet aus dem monetären Output in Euro (Umsatzerlöse bereinigt um Bestandsänderungen) dividiert durch die verbrauchte Energie in kWh oder MJ. Beide Angaben sind in den Erhebungsbögen enthalten. Bei der Interpretation der Ergebnisse zum Energiekoeffizienten muss beachtet werden, dass keine Korrektur der Produktpreise zwischen den Vergleichsjahren vorgenommen wurde. Dies ist vor allem angesichts der meist zahlreichen verschiedenen Erzeugnisse nicht valide durchführbar.

Die Daten zum Energieeinsatz aus den Abschlussbögen zeigen, dass die ZWE im Schnitt mit einer Erhöhung des Energieverbrauchs durch die Investition gerechnet haben. Laut den Planzahlen liegt der Zuwachs an zugekaufter oder selbst erzeugter Energie bei rund 20.000 kWh je ZWE, was einer Steigerung um knapp 3 % entspricht. Allerdings sind die Werte für die einzelnen ZWE wieder sehr heterogen. Sechs ZWE rechnen mit einem Anstieg von über 15 %, während drei ZWE mit einem geringeren Energieverbrauch rechnen. Der tatsächliche Energieverbrauch nach der Investition ist im Schnitt dann noch stärker gewachsen, als es die ZWE erwartet haben. Der Zuwachs im Energieeinsatz liegt bei rund 65.000 kWh je ZWE, was einer Steigerung um knapp 9 % entspricht. Auch ist der tatsächliche Energieeinsatz der ZWE noch heterogener als in den Planzahlen angegeben.

Insgesamt macht der monetäre Aufwand für Energie⁹ nur einen sehr kleinen Teil des Gesamtaufwands der ZWE aus. Er liegt im Durchschnitt in der Ausgangssituation bei nur knapp 0,3 %. Dieser Anteil – bei Annahme eines unveränderten Energiepreises – steigt auf knapp 0,8 % nach der Durchführung der geförderten Investitionen. Dabei bestehen wieder große Unterschiede zwischen den ZWE, allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau. Nur bei einem ZWE ist der Anteil der Energiekosten größer als 5 %. Wesentlich höhere Anteile am Gesamtaufwand haben im Allgemeinen Personal- und Materialaufwand.

Der steigende Energieeinsatz nach der Investition ist allerdings nicht sehr überraschend, da die ZWE in der Regel im Zuge der Investition ihre Kapazitäten ausgebaut haben. Außerdem erfordern viele Investitionen insgesamt einen höheren Energieeinsatz, zum Beispiel im Bereich der Lagerung infolge neu eingebauter Lüftungs- oder Kühlungstechnik. Diese Technik dient – vor allem bei Gemüse und Kartoffeln – der Gesunderhaltung der Produkte, der Vermeidung von Verlusten, der Verbesserung der Qualität, ganzjähriger Lieferfähigkeit und letztlich einer höheren Wertschöpfung. Der nachfolgend berechnete Energiekoeffizient fängt solche Mengen- und Qualitätseffekte auf.

Im Durchschnitt verbessert sich der Koeffizient von 17,3 Euro Output pro kWh auf 20,7 Euro pro kWh, was einer Steigerung von knapp 20 % entspricht. Diese Verbesserung resultiert aus der Erhöhung des monetären Outputs um etwa 15 % bei einem durchschnittlichen Mehrverbrauch an Energie (kWh) von nur 9 %. Es besteht aber wieder eine sehr große Heterogenität hinsichtlich der Änderung des Koeffizienten bei den einzelnen Vorhaben. Er ändert sich in einer Bandbreite von minus 11 Euro pro kWh und plus 27 Euro pro kWh. Der Quotient steigt bei 11 ZWE, wohingegen er in sieben Fällen sinkt.

Die Effizienzeffekte resultieren nach Angaben der Befragten durch den Einsatz neuer Motor- und Anlagentechniken (vor allem der Ersatz von alten Elektromotoren), energieeffizienteren Dampfkesselanlagen, einer verbesserten betriebsinternen und -externen Logistik (Verringerung der Transporte, zum Beispiel durch Schließung von Standorten und Konsolidierung an einem zentralen Ort), geringeren Verlusten, der Integration von Wärmetauschern für die Trocknung bzw. Reifung

⁹ Kalkulatorische Ermittlung mit einem nach Energieträger und Verbrauchsumfang undifferenzierten Ansatz von 0,2 Euro pro Kilowattstunde.

(Mehrfachnutzung der Energie), dem Einbau moderner Isolier- und Kühltechniken (zum Beispiel CO₂-Kältemaschinen, Kälteanlage mit Propangas), dem Einbau neuer Zentrifugen oder der Investition in ein BHKW.

Neben dem Energieeinsatz hat sich auch der Einsatz von Trink- und Brauchwasser erhöht. Laut den Angaben in den Abschlussbögen stieg der Wasserverbrauch im Schnitt von 7.096 m³ auf 8.385 m³, was einer Steigerung von gut 18 % entspricht. Wie beim Energieeinsatz auch ist der steigende Wasserverbrauch nach der Investition erwartbar, da die ZWE in der Regel im Zuge der Investition ihre Kapazitäten ausgebaut haben. Dadurch steigt der Output pro kWh von 10.272 Euro pro m³ auf 10.965 Euro pro m³, was einer Erhöhung um knapp 7 % entspricht. In den Telefoninterviews berichteten nur zwei der ZWE von geförderten Investitionen in Technologien, die zu einer substantziellen Einsparung von Wasser führten. So wurde zum Beispiel durch den Einsatz spezieller Kistenwäscher, einer besseren Isolierung und Kistenlagerung eine Wassereinsparung in Höhe von 70 % erreicht.

Qualitätseffekte

Probleme bei der Produkt- oder Prozessqualität als Anlass für die Investition wurde von keinem der Interviewten genannt. Allerdings gaben zwei der ZWE an, dass ohne eine Investition die Zulassung des Betriebes durch die EU gefährdet gewesen wäre. Ein weiterer gab an, dass die gewachsenen Ansprüche der Kund:innen an die Produktqualität eine Investition erforderlich gemacht hätten. Drei Viertel der ZWE berichteten in den Interviews über positive Qualitätseffekte als Folge der geförderten Investitionen.

Bei Kartoffeln wurde eine Qualitätsverbesserung u. a. durch die Verringerung von Druckstellen durch angepasste Lagerverfahren (vor allem durch Kisten- anstelle von Flachlagern) sowie bessere Sortierungsergebnisse bzw. einheitlichere Partien erreicht. Die Verringerung der Beschädigungen sowie bessere Kühlungs-, Belüftungs- und Lagertechniken haben laut ZWE-Angaben zu einer besseren Haltbarkeit der Produkte (Vermeidung von Schimmel und Fäulnis), einer über das Jahr längeren Lieferfähigkeit von guter und optisch ansprechender Qualität, einer besseren Standardisierung (einheitliche Partien) und zu weniger Ausschussware geführt. Dadurch haben die Investitionen auch einen Beitrag zur Verringerung von Lebensmittelabfällen geleistet.

Weitere Beispiele gab es zum Beispiel auch im Getreidebereich. Dort führten Investitionen in neue Verladesilos zu einer besseren Trennung nach Sorten und Qualitäten, wodurch sich die Ware besser vermarkten lässt. Im Molkereibereich werden durch verbesserte Milchtanks und Abfüllanlagen die Produktionssicherheit verbessert und die Mindesthaltbarkeit der Produkte erhöht. Bei Fleischerzeugnissen kann durch eine Reifeanlage und durch Kühlung die Haltbarkeit und Frische der Produkte (Reifekammer) gesteigert werden. Fehlchargen (zum Beispiel bei Kochschinken) können so verringert werden. Kutter mit Temperaturkontrolle verhindern ein Gerinnen des Eiweißes und verbessern so die Qualität des Wurstbräts.

Insgesamt können durch zahlreiche Effekte im Zusammenhang mit der Qualitätsverbesserung bei Produkten und Produktionsprozessen die Verluste bei der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln reduziert werden. Außerdem führte die verbesserte Qualität der Ware in einigen Fällen zu zusätzlichen Kund:innen. Generell können die Kund:innen nur über die Gewährleistung einer hohen Qualität gehalten bzw. bestehende Lieferverträge erfüllt werden. Eine hohe Qualität ist nach Ansicht vieler ZWE eine grundsätzliche Voraussetzung, um überhaupt Lieferverträge mit Abnehmer:innen abschließen zu können. Aufgrund des hohen Wettbewerbs wird ein messbarer Preiseffekt dagegen in den meisten Fällen nicht gesehen. Nur ein Unternehmen berichtete über einen Preisaufschlag von 10 % aufgrund der besseren Qualität.

Laut den Auswahlkriterien soll die Verbesserung der Qualität durch die Teilnahme am ökologischen Landbau, an der Initiative „Geprüfte Qualität Hessen“ und an sonstigen anerkannten Qualitätssystemen

erreicht werden. Gut 70 % der Förderfälle erfüllen auch die Anforderung „Geprüfte Qualität Hessen“ und gut 35 % die Anforderung „Ökoerzeugnisse“. Aus den Abschlussbögen lässt sich entnehmen, dass der Anteil ökologischer Rohwaren am monetären Gesamtrohwareneinsatz praktisch gleich geblieben ist. Dies liegt daran, dass 12 der 17 befragten ZWE gar keine Öko-Produkte verarbeiten und in drei Fällen vorher und nachher ausschließlich ökologische Erzeugnisse verarbeitet wurden. Somit gibt es bei 90 % der Förderfälle keine Veränderung. Nur in einem Fall gab es eine deutliche Erhöhung des Anteils von 30 % auf knapp 60 %. Obwohl der Anteil ökologischer Rohwaren praktisch gleich blieb, stieg der monetäre Wert der ökologischen Rohwaren um knapp 14 % an. Dies liegt zum einen an mit der Investition verbundenen Kapazitätserweiterung als auch an Preissteigerungen der Rohwaren.

Beim Anteil von Rohwaren, die durch die Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität Hessen“ zertifiziert sind, stellt sich die Lage auf den ersten Blick ähnlich dar. Auch hier gaben fünf der 17 befragten ZWE an, nicht am Programm teilzunehmen und drei weitere Verarbeiter:innen verarbeiteten vorher und nachher ausschließlich zertifizierte Ware. Somit gibt es auch hier bei knapp 50 % der Förderfälle keine Veränderung. Allerdings gab es auch drei ZWE, die erstmals zertifizierte Ware verarbeiteten, und drei weitere Unternehmen, die ihren Anteil an zertifizierter Ware substantiell ausgebaut haben. Somit wurde der Anteil zertifizierter Ware von durchschnittlich 43 % auf 57 % gesteigert, was einem Anstieg um gut 20 % entspricht. Der monetäre Wert der zertifizierten Rohwaren nahm ähnlich stark zu (18 %).

Innovationseffekte

Laut Auswahlkriterien führten nur 2 der 17 Förderfälle ein Vorhaben mit Risiko bzw. ein innovatives Vorhaben durch. Ein Fall ist Mitglied in einer Operationellen Gruppe im Rahmen einer Europäischen Innovationspartnerschaft. Insgesamt trifft dies nur noch auf einen weiteren Fall zu. In den Abschlussbögen gaben insgesamt nur drei ZWE an, dass mit der Investition eine Innovation umgesetzt wurde. Dies betraf jeweils eine neue Technologie, ein neues Produkt bzw. eine neue Produktlinie im Betrieb. Es gab keine Einführung von Innovationen, die neu in der Region oder neu für die Branche waren. Insgesamt sind somit die mit der Investition verbundenen Innovationsaktivitäten relativ gering und es können daher kaum Innovationseffekte durch die Förderung erwartet werden.

5.4 Gestaltung der Investitionen und mögliche Mitnahmeeffekte

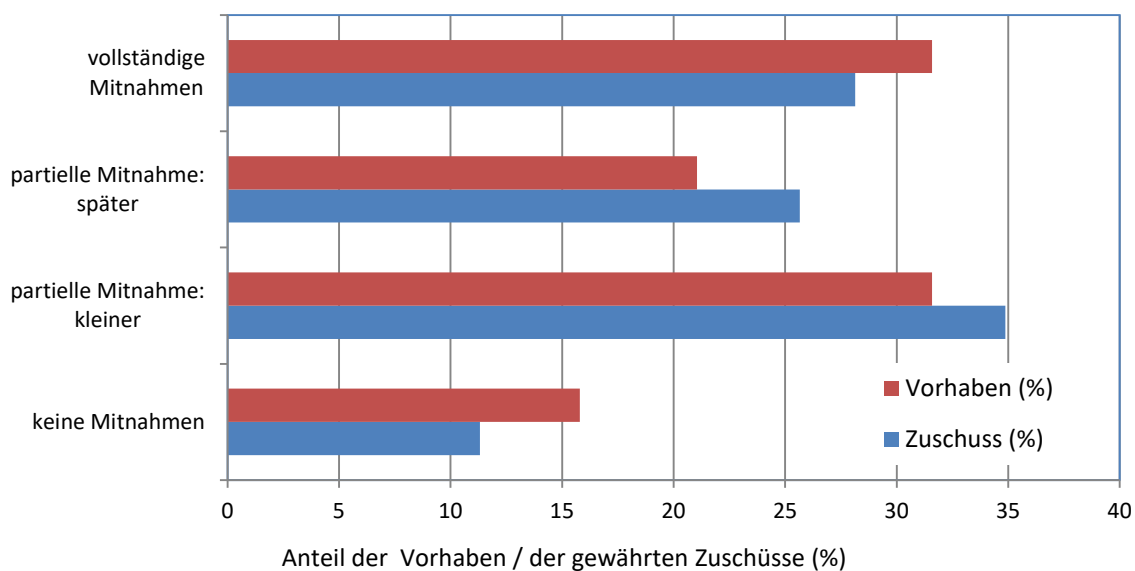
In welchem Umfang die zuvor genannten Effekte tatsächlich auf die Förderung zurückzuführen sind, ist ein wichtiger Analysebestandteil zur Beurteilung des Fördererfolgs. Möglicherweise wären die festgestellten Effekte auch ohne Förderung eingetreten, weil die unterstützten Investitionen ohnehin, d. h. auch ohne Förderung, durchgeführt worden wären. In diesem Fall handelt es sich um sogenannte Mitnahmen, bei deren Analyse vollständige und partielle Mitnahmen zu unterscheiden sind. Vollständige Mitnahmen liegen vor, wenn die Investition ohne Förderung in identischer Weise (gleicher Umfang/Zeitpunkt) oder sogar größer/früher umgesetzt worden wäre. Wenn die Investition ohne Förderung später, kleiner oder schrittweise umgesetzt worden wäre, liegen partielle Mitnahmen vor. Keine Mitnahmen bestehen nur dann, wenn die Investition ohne Förderung nicht durchgeführt worden wäre. Wirkungen sind nur dann vollständig der V&V-Förderung zuzuschreiben, wenn keine Mitnahmeeffekte existieren. Zur Messung von Mitnahmen wurden die ZWE in den Interviews gefragt, wie die geförderte Investition ohne V&V-Förderung ausgesehen hätte.

Die Ergebnisse der Befragungen zeigen, dass bei einem Großteil der geförderten Vorhaben Mitnahmen vorliegen (siehe Abbildung 4). In knapp einem Drittel der Förderfälle gaben die ZWE an, dass sie die Investition ohne Förderung genauso durchgeführt hätten, und somit vollständige Mitnahmen vorliegen. Ein weiteres Drittel hätte ohne Förderung die Investition kleiner und ein gutes Fünftel später umgesetzt. Somit

liegen bei über 50 % der Fälle partielle Mitnahmen vor. Nur bei drei Förderfällen (16 %) wäre die Investition ohne Förderung nicht realisiert worden und es liegen somit keine Mitnahmen vor. Bezogen auf die Höhe des Zuschusses liegen nur bei 11 % der verausgabten Fördermittel keine Mitnahmen vor. Dies deutet daraufhin, dass die Mitnahmeeffekte tendenziell bei den großen Investitionen bzw. Zuwendungen niedriger als bei den kleineren sind. Allerdings zeigt sich auch, dass einige der besonders umfangreich geförderten Vorhaben nach Einschätzung der ZWE ohne V&V-Förderung völlig identisch oder zumindest in modifizierter Weise durchgeführt worden wären.

Unter der Annahme, dass vollständige Mitnahmen vollständig und partielle Mitnahmen mit 50 % angerechnet werden, reduzieren sich die im Abschnitt 5.3 dargestellten Brutto-Wirkungen der geförderten Investitionen um mehr als die Hälfte.

Abbildung 4: Anteil der Mitnahmen bei den geförderten Investitionen



Quelle: Eigene Erhebungen (Telefoninterviews, n=17).

Trotz der Mitnahmeeffekte, die die Förderwirkungen mindern, ist positiv zu vermerken, dass alle befragten Personen die mit Förderung durchgeführten Investitionen auch ex-post (zum Zeitpunkt der Interviews) fast durchweg wieder genauso oder weitgehend genauso durchführen würden. Dies deutet darauf hin, dass keine Fehlinvestitionen subventioniert wurden.

5.5 Entwicklungsstrategien der Unternehmen und Umsetzungshemmnisse

Die geförderten Unternehmen verfolgen sehr unterschiedliche Zukunftsstrategien. 35 % der ZWE gaben in den Telefoninterviews an, dass sie in der Produktdiversifizierung, d. h. durch die Etablierung neuer Produkte am Markt, die Strategie für die Zukunft ihres Unternehmens sehen. Bei vier ZWE steht erst einmal Konsolidierung nach den umfangreichen Investitionen an. Es sollen zunächst Erfahrungen mit den neuen Maschinen, Arbeitsabläufen etc. gesammelt und dann die neu geschaffenen Kapazitäten ausgelastet werden. Im Ausbau der regionalen Vermarktung sehen drei ZWE die Zukunftsstrategie für ihr Unternehmen. Betriebliches Wachstum wird nur von zwei der 17 (12 %) befragten ZWE als geeignete Strategie für ihr Unternehmen gesehen.

Befragt nach den wichtigsten Entwicklungshemmnissen bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie gaben 29 % der ZWE Unsicherheiten beim Absatz ihrer Produkte an. Diese Unsicherheit resultiert aus der

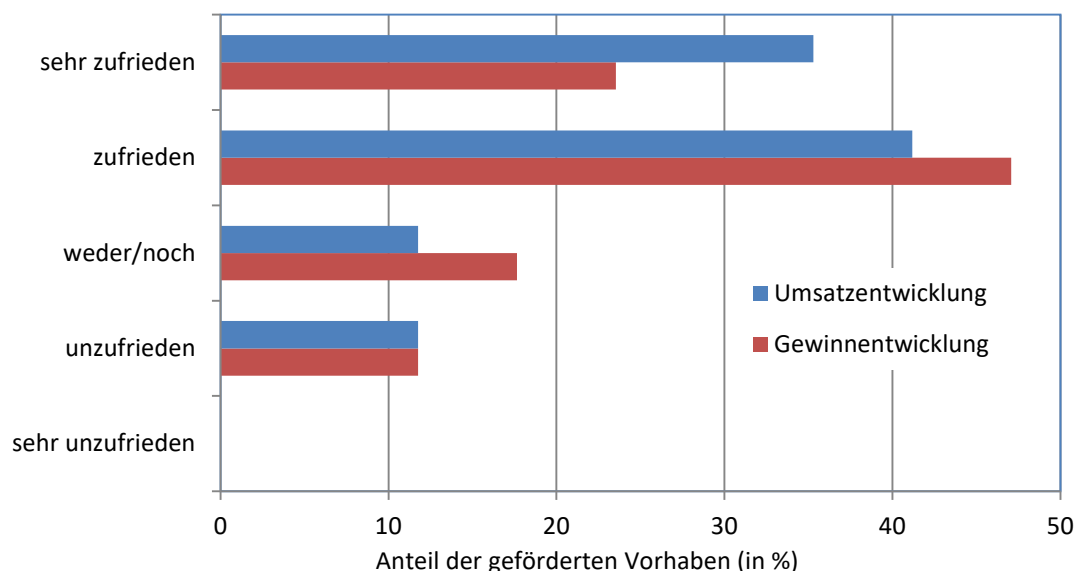
Unklarheit darüber, ob die Kund:innen auch weiterhin bereit sein werden, einen höheren Preis für die regional produzierten Produkte zu bezahlen. Seit Beginn des Ukrainekrieges und der im Zuge dessen sehr stark gestiegenen Inflation zeigt sich bereits, dass Verbraucher:innen vermehrt auf relativ günstige Lebensmittel umsteigen. Gleichzeitig verzeichnet das Premiumsegment, in welchem sich viele der geförderten Unternehmen bewegen, starke Umsatzrückgänge.

Der Fachkräftemangel wurde von 20 % der Interviewten als wichtigstes Entwicklungshemmnis genannt. Als weitere Hemmnisse wurden der schlechte Standort des Unternehmens, die unsichere regionale Warenverfügbarkeit sowie die politischen Rahmenbedingungen genannt. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass der Zugang zu Finanzierungsmitteln, also der Ansatzpunkt für Investitionsförderungen, nur von einem ZWE genannt wurde. Geringe Umsatzrenditen oder insgesamt fehlende Entwicklungschancen wurden nicht genannt. Drei ZWE gaben an, keine wesentlichen Hemmnisse für die Verwirklichung ihrer Unternehmensstrategie zu sehen.

5.6 Zufriedenheit mit der Betriebsentwicklung

Die ZWE wurden im Rahmen der Telefoninterviews auch nach ihrer Zufriedenheit mit der Umsatz- und Gewinnentwicklung gefragt. Dabei ergeben die Antworten ein überwiegend positives Bild der Betriebsentwicklung (siehe Abbildung 5). Mit der Umsatzentwicklung sind mehr als drei Viertel zufrieden (35 % sogar sehr zufrieden). Bei der Gewinnentwicklung ist der Anteil der Zufriedenen mit gut 70 % etwas niedriger (24 % sehr zufrieden). Allerdings gaben auch zwei ZWE (12 %) an, dass sie sowohl mit der Umsatz- als auch mit der Gewinnentwicklung unzufrieden sind. Diese Unternehmen stammen aus den Bereichen Landhandel und Kartoffeln.

Abbildung 5: Zufriedenheit der befragten Unternehmensleitungen mit der Umsatz- und Gewinnentwicklung



Quelle: Eigene Erhebungen (Telefoninterviews, n=17).

In den meisten Fällen sind die Angaben zu Umsatz und Gewinn gleich. Nur von drei ZWE wird die Umsatzentwicklung eine Stufe besser beurteilt als die Gewinnentwicklung und nur einer davon ist trotz einer guten Umsatzentwicklung nicht mit dem Gewinn zufrieden.

5.7 Förderverfahren

Die Zufriedenheit der befragten ZWE mit der V&V-Förderung ist insgesamt groß. Alle befragten ZWE würden die V&V-Förderung auch bei der nächsten förderfähigen Investition wieder in Anspruch nehmen, wenngleich in vielen Interviews auf den großen Aufwand im Zusammenhang mit der Antragstellung, dem Verwendungsnachweis etc. hingewiesen wurde. Drei ZWE fügen hinzu, dass die Förderung in den Betriebsablauf (vor allem zeitlich) passen muss. Von einigen ZWE wurde darauf verwiesen, dass staatliche Förderung grundsätzlich eigentlich kritisch zu sehen sei, aber angesichts von hoher Förderung in anderen EU-Mitgliedstaaten oder auch Bundesländern zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung doch auch im eigenen Bundesland notwendig sei. Vor allem die Förderung von kleineren Unternehmen sei erforderlich, um die Größenvorteile der Großunternehmen etwas auszugleichen.

Aus den Einzelangaben wird deutlich, dass die größeren Unternehmen, die schon mehrfach eine Förderung in Anspruch genommen haben, bereits ein hohes Maß an Professionalität und Erfahrung besitzen. Dies erleichtert eine Antragstellung im Vergleich zu kleineren Unternehmen bzw. kleineren Investitionsvolumina und insbesondere im Vergleich zu Unternehmen, die erstmalig einen Förderantrag stellen.

Es gab seitens der befragten ZWE aber auch einige Kritikpunkte an der Förderung und dem Förderverfahren. Am meisten wurde der mit der Förderung verbundene bürokratische Aufwand genannt, der in vielen Fällen ohne externe Hilfe nur von Profis zu schaffen sei. Allerdings wurde in einigen Fällen auch Verständnis für den bürokratischen Aufwand geäußert, da nur so Missbrauch zu vermeiden sei. Kritik wurde auch am Ausschluss von gebrauchten Maschinen und Anlagen von der Förderung geübt. Sie stellen oft die ökonomisch sinnvollste Lösung aus Sicht der ZWE dar. Weitere Kritikpunkte, die allerdings jeweils nur von einem ZWE genannt wurden, waren die auf drei Jahre begrenzte Durchführungszeit für das geförderte Vorhaben sowie die Beschränkung der Fördersumme, die sehr große Investitionen erschweren würde. Außerdem wurde von einem ZWE angemerkt, dass die Förderung schlecht kalkulierbar sei und es daher zu Verzögerungen in der Umsetzung der Investition kommen könne. Ein weiterer ZWE erwähnte, dass die Vorfinanzierung der Förderung über Kredite problematisch sein könne, da Banken klare Zahlungsziele hätten, wohingegen weder die Auszahlungshöhe noch das Auszahlungsdatum garantiert seien.

Insgesamt wurden das Förderverfahren und die beizubringenden Unterlagen aber von den meisten befragten ZWE trotz des hohen Aufwands, der mit der Antragstellung und den Kontrollen verbunden war, als nachvollziehbar und angemessen beschrieben. Die Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Gießen wurde von fast allen ZWE als gut bis sehr gut bewertet.

Es wurden von den befragten ZWE auch einige Gründe genannt, die dazu führten, dass sie in der Vergangenheit nicht für alle grundsätzlich förderbaren Investitionen eine V&V-Förderung beantragt haben. Einige ZWE erwähnten, dass sie eventuell schon früher eine Förderung in Anspruch genommen hätten, wenn ihnen die Fördermöglichkeit bekannt gewesen wäre. Ein weiterer ZWE beantragte keine Förderung, da aufgrund der langen Zweckbindungsfrist die Flexibilität zu gering sei.

Angesichts dieser Aussagen ist festzuhalten, dass viele der befragten ZWE – und vor allem die Betriebe, die bereits mehrfach einen Antrag gestellt haben – mit der V&V-Förderung sehr pragmatisch umgehen und sie dann in Anspruch nehmen, wenn sie in das Gesamtkonzept des investiven Vorhabens passt.

Während der Telefoninterviews wurde auch gefragt, wie die ZWE von der Fördermöglichkeit erfahren haben. Dabei zeigte sich, dass Unternehmen, die in enger Verbindung zu einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen, über den Bauernverband oder den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen von der Fördermöglichkeit erfahren. Bei Unternehmen ohne eine solche Verbindung kamen Informationen über das Förderprogramm oft eher zufällig von Verwandten, Bekannten oder durch Kund:innen. Von den jeweils zuständigen Innungen bzw. Kammern bekam keiner der geförderten Betriebe Informationen über die Fördermöglichkeit.

5.8 Aussagekraft der Ergebnisse

Die Ergebnisse basieren auf Daten, die durch Telefoninterviews und aus den Angaben der ZWE in den Abschlussbögen gewonnen wurden.

Bei den vorgestellten Befragungsergebnissen aus den Telefoninterviews und bei der Zuordnung der Investition in den Erhebungsbögen handelt es sich um Einschätzungen der ZWE. Subjektive Sichtweisen und auch taktische Aussagen gegenüber dem Interviewer sind dabei nicht auszuschließen. Komplexere Zusammenhänge zwischen der geförderten Investition und deren Einordnung in das Gesamtunternehmen bzw. der weiteren Entwicklung sind nur im Gespräch möglich, in dem Nachfragen gestellt werden können. Wichtig ist dabei, dass das Gespräch mit kompetenten Leitungspersonen geführt wird. In den durchgeführten Interviews war dies durchgängig der Fall.

Die Abschlussbögen mit den Struktur-, Bilanz- und Erfolgsdaten der Unternehmen sowie mit den Förderdaten geben einen guten Überblick über die Ausgangslage, den Plan und die Situation ein Jahr nach dem Abschluss der Investition. Sie müssen hierfür allerdings vollständig und gewissenhaft ausgefüllt werden, was leider nicht immer der Fall war. In dieser Hinsicht ist von der Bewilligungsstelle darauf zu achten, dass diese Datengrundlage zeitnah und in der gebotenen Qualität bereitgestellt wird.

Die hier dargestellten Ergebnisse aus den Abschlussbögen beziehen sich lediglich auf ein Kalender- bzw. Wirtschaftsjahr. Durch jahresbedingte Preis-, Mengen- und Qualitätsverhältnisse können die jährlichen Ergebnisse große Unterschiede verursachen, die letztlich die langfristige Validität der Auswertungen beeinträchtigen können.

Diese Aspekte sind im Hinblick auf eine belastbare Evaluationsbasis besonders bedeutsam, weil bei der V&V-Förderung nur relativ wenige geförderte Vorhaben für die Analyse zur Verfügung stehen (n=17). Im Vergleich hierzu stehen bei der Bewertung der Agrarinvestitionsförderung mehrere Hundert Förderfälle für die Auswertung zur Verfügung (Forstner et al., 2020).

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur künftigen Ausrichtung der V&V-Förderung müssen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg sowie den noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Konsequenzen gesehen werden. Aufgrund der noch unklaren Lage beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen jedoch in erster Linie auf grundsätzliche Überlegungen zur Investitionsförderung im V&V-Bereich und auf die Analyseergebnisse in diesem Bericht. Spezifischere Empfehlungen können wohl erst im Rahmen der Ex-post-Bewertung erfolgen.

Das prioritäre Ziel der Förderung ist die nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren V&V-Unternehmen durch die Erzeugung regionaler Qualitätsprodukte (insbesondere Ökoerzeugnisse und „Geprüfte Qualität Hessen“). So soll zur Absatzsicherung bzw. zur Schaffung von Erlösvorteilen für die rohstoffliefernden Betriebe beigetragen werden. Außerdem sollen die geförderten Vorhaben einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, insbesondere von Wasser und Energie, leisten und somit zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen. Diese inhaltliche Ausrichtung der Fördermaßnahme wird durch die Projektauswahlkriterien umgesetzt.

Die Analyse der Inanspruchnahme zeigt, dass die geförderten Vorhaben vielfältig im Hinblick auf die verschiedenen Bereiche der Ernährungsindustrie bzw. des Ernährungshandwerks, die Unternehmensgrößen und die Vorhabensumfänge sind. Die regionale Verteilung der geförderten Vorhaben entspricht zudem im Großen und Ganzen dem in der SWOT-Analyse aufgezeigten Bedarf in Mittel- und Nordhessen. Allerdings sollte die Förderung von kapazitätserweiternden Investitionen im Landhandel

(einschließlich Futtermittelherstellung) auf den Prüfstand gestellt werden. Die Schaffung von Überkapazitäten und die Verstärkung des ohnehin stattfindenden Verdrängungswettbewerbs müssen vermieden werden. Außerdem zeigte sich, dass die Maßnahme zu Beginn der Förderperiode wenig genutzt wurde. Erst ab dem Jahr 2018 wurden deutlich mehr Fälle bewilligt, was wohl die Folge verstärkter Werbungs- und Beratungsmaßnahmen war. Von daher sollten Informationen über die Förderung in der kommenden Förderperiode möglichst frühzeitig unter potenziellen ZWE verbreitet werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Inanspruchnahme der Maßnahme im Plan liegt, wobei die Zielwerte aber auch erst im Jahr 2021 angepasst wurden.

Die Reichweite der V&V-Förderung ist mit 43 bewilligten Vorhaben im Zeitraum 2014 bis 2021 angesichts der Größe des Ernährungssektors in Hessen gering. Sektorale Effekte sind somit von dieser Förderung nicht zu erwarten. Allerdings muss auch beachtet werden, dass selbst wenn es wesentlich mehr Anträge gegeben hätte, die eingeplanten Mittel zu gering sind, um eine sektorale Wirkung erwarten zu können. Von daher geht die anvisierte Erhöhung der verfügbaren Fördermittel auf 6 Mio. pro Jahr in der kommenden Förderperiode 2023-2027 in die entsprechende Richtung (ELER-VB Hessen, 2021). Bei einer entsprechenden Aufstockung der Fördermittel muss allerdings auch bedacht werden, die Bewilligungsstelle mit den nötigen Personalressourcen auszustatten.

Die derzeitige V&V-Förderung besitzt Eigenschaften bzw. beinhaltet Fördervoraussetzungen, die zu folgenden Effekten führen:

- Die V&V-Förderung eignet sich gut bei größeren, aber wenig komplexen Investitionsvorhaben mit einem größeren zeitlichen Planungsvorlauf, insbesondere wenn bei den Betrieben bereits Erfahrungen mit dem Förderverfahren vorliegen bzw. wenn professionelle externe Hilfe in Anspruch genommen wird.
- Die V&V-Förderung passt dagegen weniger gut, wenn der Markt eine schnelle Anpassung der Produktion erfordert. In diesem Zusammenhang ist mitunter auch die lange Zweckbindungsfrist hinderlich, da sie die erforderliche Flexibilität der Unternehmen einschränkt.

Sie passt auch weniger gut bei kleinen Investitionen, weil der Aufwand der Antragstellung relativ groß ist und eine Antragstellung ohne externe Hilfe oftmals nicht bewerkstelligt werden kann. Vor allem bei unerfahrenen Unternehmer:innen bzw. erstmaliger Antragstellung und bei einem starken Beratungsbedarf kann die V&V-Förderung schnell zu einer Überforderung führen.

Von daher wird empfohlen, die Beratungs- und Betreuungsangebote für Betriebe, die erstmals einen umfangreicheren Antrag stellen, zu intensivieren und eventuell auch finanziell stärker zu unterstützen. Fachkräfte aus der AFP-Beratung und -betreuung, wo sehr viel Erfahrungswissen vorliegt, könnten für diese Aufgaben (zum Beispiel Dokumentation des Baufortschritts, Zuordnung der Rechnungen zu Kostengruppen, Erstellung des Verwendungsnachweises etc.) gut geeignet sein. Eine Möglichkeit wäre auch, das Antragsverfahren für kleinere Vorhaben einfacher zu gestalten, da hier oftmals eine Hinzuziehung von Betreuungsunternehmen in keinem Verhältnis zu den gewährten Zuschüssen steht.

Die interviewten ZWE gaben an, Informationen über die Fördermöglichkeit nicht von den jeweils zuständigen Innungen bzw. Kammern bekommen zu haben. Insgesamt deutet dies auf eine fehlende Weitergabe von Informationen zur Förderung durch diese Einrichtungen hin, die in Zukunft verbessert werden sollte.

In Folge der Investition hat sich die Wettbewerbsfähigkeit nach Einschätzung der geförderten Unternehmen im Schnitt deutlich verbessert. Es gab kein Unternehmen, dessen Wettbewerbsfähigkeit sich nach der Investition verschlechtert hat. Auch würde die V&V-Förderung von allen Unternehmen wieder in Anspruch genommen werden. Es kann somit konstatiert werden, dass es in der Ex-post-Betrachtung der ZWE keine geförderte Fehlinvestition gab und die Förderung als hilfreich angesehen wurde.

Die Verringerung der Energiekosten oder die Verbesserung der Energieeffizienz standen dagegen weniger im Fokus. Dennoch zeigen die Erhebungsbögen und die Interviews der ZWE, dass in einigen Fällen erhebliche Verbesserungen bei der Energieeffizienz erreicht wurden, wenngleich die Quantifizierung der Effekte schwierig ist. Das Thema Energieeffizienz wird aber in Zukunft sicher an Bedeutung gewinnen. Im Zuge des Ukrainekrieges kam es zu einer regelrechten Preisexplosion bei fossilen Energieträgern und insbesondere beim Erdgas, welches der wichtigste Energieträger für die Ernährungsindustrie in Hessen ist (Bauer und Petkova, 2014). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die stark gestiegenen Energiepreise eine stärkere Ausrichtung der Investitionen auf Energieeinsparung induzieren werden.

Außerdem soll die Förderung durch bessere Absatzchancen und höhere Preise zur Schaffung von Erlösvorteilen für die rohstoffliefernden Betriebe beitragen. Allerdings ist die Wirkung auf diese Betriebe im Rahmen der Bewertung nicht quantifizierbar, da keine Informationen über sie vorliegen. Unter der Annahme, dass erfolgreiche und wettbewerbsfähige V&V-Unternehmen auch den rohstoffliefernden Betrieben dienen, kann nur angenommen werden, dass auch sie kurz- und mittelfristig von der V&V-Förderung profitieren dürften. Hinzu kommt, dass die durch die Investition neu geschaffenen Kapazitäten noch nicht bei allen Unternehmen voll ausgelastet sind. Wenn diese Kapazitäten in vollem Umfang genutzt werden, dürften entsprechende Nachfrageeffekte bei den rohstoffliefernden Betrieben ausgelöst werden.

Es kann somit festgestellt werden, dass die geförderten Vorhaben insgesamt zu den Zielen der Förderung beitragen. Bei der Betrachtung der Wirkungen muss allerdings beachtet werden, dass die Nettowirkungen der Förderung aufgrund von Mitnahmeeffekten wesentlich geringer als die Bruttowirkungen sind. In knapp einem Drittel der Förderfälle gaben die ZWE an, dass sie die Investition ohne Förderung im Prinzip genauso durchgeführt hätten. Somit sind die in diesen Betrieben aufgetretenen Änderungen nicht ursächlich auf die Förderung zurückzuführen. Ein weiteres Drittel hätte ohne Förderung die Investition kleiner und ein gutes Fünftel später umgesetzt. Somit liegen bei über 50 % der Fälle partielle Mitnahmen vor. Nur bei 16 % der Förderfälle wäre die Investition ohne Förderung gänzlich unterblieben, sodass hier keine Mitnahmen vorliegen. Mitnahmeeffekte lassen sich aber in der Praxis nie vollkommen vermeiden, da eine entsprechende Einschränkung der Fördervoraussetzungen nicht möglich ist (Egger und Minter, 2018). Die Belastbarkeit der ex-post-Aussagen der ZWE zur kontrafaktischen Situation ohne Förderung ist zu hinterfragen. Einerseits ist denkbar, dass bei einer erfolgreichen Durchführung der geförderten Investition die Förderung als weniger erforderlich angesehen wird, als es tatsächlich der Fall war. Andererseits könnte angenommen werden, dass im Hinblick auf künftige Investitionen die Notwendigkeit der Förderung überbetont wird, weil die Fortführung der Förderung damit gestützt werden soll. Letztlich dürften die Aussagen der ZWE ein heterogenes Bild beider Aspekte beinhalten, sodass die Bewertung der Mitnahme in diesem Bericht trotz der wenigen erfassten Fälle nicht infrage zu stellen ist.

Finanzierungsprobleme wurden nur von einem der 17 befragten ZWE als Entwicklungshemmnis für das geförderte Unternehmen genannt. Diese Einschätzung ist vor dem Hintergrund des günstigen Finanzierungsumfeldes im Zeitraum 2016 bis 2020 zu sehen. Im Vordergrund standen dagegen Nachfrageunsicherheiten und die Schwierigkeit, geeignetes Personal zu finden. Die Förderung setzt daher an einem Faktor an, der die Unternehmen in ihren Investitionsentscheidungen im Beobachtungszeitraum kaum eingeschränkt hat. Es muss aber auch beachtet werden, dass sich die Unternehmen seit Beginn der Coronapandemie in einem sehr unsicherem Marktumfeld bewegen. Dies betrifft insbesondere die Kosten für Energie und die Unsicherheiten bezüglich der weiteren Nachfrage nach Qualitätsprodukten. In dieser unsicheren Situation reduziert der Zuschuss die Risiken in Verbindung mit der Investition und kann somit doch sinnvoll sein. Hinzu kommt, dass sich das zur Zeit der Untersuchung sehr günstige Finanzierungsumfeld seit Beginn des Ukrainekrieges deutlich verschlechtert hat.

Eine Möglichkeit zur Förderung ländlicher Räume bietet die Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten, bei denen ein großer Teil der Wertschöpfung aus Produktion, Verarbeitung und Vermarktung in der Region

verbleibt. Allerdings zeichnet sich die V&V-Förderung wie auch andere einzelbetriebliche Fördermaßnahmen (zum Beispiel das AFP und die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung), dadurch aus, dass der einzelne Betrieb im Fokus der Förderung steht. Wertschöpfungsketten werden in diesen Maßnahmen nicht explizit gefördert. Vor diesem Hintergrund ist die in der kommenden Förderperiode im Rahmen der V&V-Förderung geplante explizite Förderung regionaler Wertschöpfungsketten über erhöhte Fördersätze zu begrüßen.

Grundsätzlich ist zu überprüfen, ob Zuschüsse oder andere Instrumente zur Unterstützung von V&V-Investitionen notwendig und geeignet sind, um die identifizierten Probleme bzw. politisch festgelegten Ziele bestmöglich zu erreichen. Zuschüsse eignen sich besonders, wenn das Eigenkapital gestärkt werden soll und die Unsicherheit bezüglich der Rückzahlbarkeit von Fremdkapital groß ist. Andererseits werden Unterstützungsmaßnahmen, die auf strukturell wirksame Investitionen zielen, in der Regel in Form von verbilligten Darlehen (eventuell mit staatlichen Bürgschaften) angeboten. In jedem Fall ist abzuwägen, welche Effekte bzw. Nebeneffekte (zum Beispiel Marktverzerrungen) durch die gewählten Instrumente zu erwarten sind.

Beim Einsatz von Fördermitteln müssen zudem zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen interregionale sowie internationale Förderdifferenzen beachtet werden. Hierzu gehört zum Beispiel, dass eine massive Förderung in Nachbarregionen zur Abwanderung von Verarbeitungskapazitäten führen kann und mithin auch Einkommen und Beschäftigung in der Region, d. h. in Hessen, gefährdet sein können. Ob eine Verlagerung der Verarbeitung und Vermarktung in andere Regionen tatsächlich realistisch ist und ggf. gravierende ökonomische Konsequenzen für das Land hätte, muss im Zusammenhang mit allen wirtschaftlich und rechtlich relevanten Rahmenbedingungen in den Konkurrenzregionen betrachtet werden. Isolierte Betrachtungen lediglich einzelner Fördermaßnahmen sind hierfür nicht ausreichend.

Literaturverzeichnis

- Agrarzeitung (2016) Konzentration: Im Landhandel tut sich was (30.08.2016). Agrarzeitung
- Bauer C, Petkova G (2014) Branchenprofil: Ernährungsindustrie in Hessen. Wiesbaden: Hessen Agentur GmbH
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2014) Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2014–2017: Sonderrahmenplan Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (2009–2025). Bonn: BMEL
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2016a) Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2016–2019: Sonderrahmenplan Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (2009–2025). Bonn: BMEL
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2016b) Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2016. Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag GmbH
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2018) Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2018–2021: Sonderrahmenplan Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (2009–2025). Bonn: BMEL
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2019a) Ackerbaustrategie 2035: Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau. Berlin: BMEL
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2019b) Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2019. Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag GmbH
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2020a) Gesunde Ernährung, sichere Produkte: Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit. Berlin: BMEL
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2020b) Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2020–2023. Bonn: BMEL
- BVL [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit] (2021) Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland, zu finden in <http://www.bvl.bund.de/psmstatistiken> [zitiert am 5.12.2022]
- Deutsche Bundesbank (2023) Zinssätze für Wohnungsbaukredite an private Haushalte, zu finden in <https://www.bundesbank.de/resource/blob/615312/f1c2ff0b98b863cf8d3cb4e9dbc6924a/mL/12-zinssaetze-fuer-wohnungsbaukredite-data.pdf> [zitiert am 9.5.2023]
- Deutscher Bundestag (2021) Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich: AgrarOLkG. BGBl. I S. 4036
- Egger W, Minter S (2018) Mitnahmeeffekt. Gabler Wirtschaftslexikon, zu finden in <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/mitnahmeeffekt-39313/version-262725> [zitiert am 18.1.2023]

- ELER-VB Hessen [ELER-Verwaltungsbehörde des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum des Landes Hessen] (2021) 12. Sitzung des Begleitausschusses für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessens 2014–2020 (BGA EPLR Hessen 2014–2020) vom 22. bis 23. Juni 2021 (online)
- EU-COM EC-D-GfAARD-UE4 (2015) Common Evaluation Questions for Rural Development Programmes 2014–2020. Working Paper. European Commission
- Forstner B, Ebers H, Roggendorf W, Bergschmidt A (2020) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR). Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP – TM 4.1). Braunschweig: Thünen-Institut
- Harsche J, Petkova G, Bauer C, Frings K, Imelli B, Kuse S, Müller H, Otto A, Piesk S, Ramsauer K, Trabert L, van den Busch U (2013) Sozioökonomische Analyse im Hinblick auf EFRE, ESF und ELER in Hessen für die Förderperiode 2014 bis 2020 einschließlich Stärken-, Schwächen-, Chancen-, Risiken-Analyse. Wiesbaden: Hessen Agentur GmbH
- Hessisches Statistisches Landesamt (2012) Verarbeitendes Gewerbe in Hessen 2011. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt
- Hessisches Statistisches Landesamt (2014) Handwerkszählung 2011: Unternehmen, Beschäftigte und Umsätze nach Handwerkskammerbezirken. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt
- Hessisches Statistisches Landesamt (2015) Verarbeitendes Gewerbe in Hessen 2014. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt
- Hessisches Statistisches Landesamt (2016) Handwerkszählung 2014: Unternehmen, Beschäftigte und Umsätze in Hessen und den Verwaltungsbezirken. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt
- Hessisches Statistisches Landesamt (2018) Verarbeitendes Gewerbe in Hessen 2017. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt
- Hessisches Statistisches Landesamt (2020) Handwerkszählung 2017: Unternehmen, Beschäftigte und Umsätze in Hessen und den Verwaltungsbezirken. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2014) Vorläufige Auswahlkriterien zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) für die Programmplanungsperiode 2014–2020. Wiesbaden: HMUKLV
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2015a) Germany – Rural Development Programme (Regional) – Hesse (SFC-Version): Version 1.5. Wiesbaden: HMUKLV
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2015b) Merkblatt Ressourceneffizienz im Zusammenhang mit der Gewährung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Hessen. Wiesbaden: HMUKLV
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2018) Germany – Rural Development Programme (Regional) – Hesse (SFC-Version): Version 3.1. Wiesbaden: HMUKLV
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2020) Ökoaktionsplan Hessen 2020-2025: Baustein für eine nachhaltige Landwirtschaft in Hessen. Wiesbaden: HMUKLV

- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2021a) Auswahlkriterien zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum für die Programmplanungsperiode 2014–2020 sowie für die Übergangsjahre 2021 und 2022 zu der sich anschließenden EU-Förderperiode. Wiesbaden: HMUKLV
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2021b) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014–2020: Stand 6. Änderungsantrag. Wiesbaden
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2022) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014–2020 – Jährlicher Durchführungsbericht für 2021. Wiesbaden: HMUKLV
- Pufahl A, Raue P, Schnaut G, Fähmann B, Fengler B, Eberhardt W, Roggendorf W, Reiter K, Sander A, Franz K, Grajewski R, Peter H, Forstner B, Bergschmidt A, Bathke M, Tietz A, Trostorff B (2022) Feinkonzept zum Bewertungsplan: EPLR – Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014–2020. Überarbeitung 2022 (unveröffentlicht)
- Regierungspräsidium Gießen (2022a) Abschlussbögen der geförderten Betriebe
- Regierungspräsidium Gießen (2022b) Projektdatenbank
- Spengler M (2016) Ex-post-Bewertung – Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 bis 2013 – Verarbeitung und Vermarktung (ELER-Code 123). Braunschweig: Thünen-Institut, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-3_MB_Verarbeitung_und_Vermarktung.pdf> [zitiert am 8.9.2022]
- WBA [Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik] (2015) Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten., zu finden in <http://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/_Texte/AgrVeroeffentlichungen.html>

Anhang

A1: Telefoninterview-Leitfaden

1 Branchen/- Unternehmensentwicklung

- 1.1 Wie hat sich Ihre Branche seit 2014 entwickelt und was waren entscheidende Einflussfaktoren?
- 1.2 Wie hat sich Ihr Unternehmen im Vergleich zur Branche entwickelt?
- 1.3 Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Umsatz-/Gewinnentwicklung?

2 Geförderte Investition

Sie haben im Zeitraum 2014-2020 Zuschüsse der Marktstrukturförderung für Investitionen zur „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“ erhalten.

- 2.1 Haben Sie darüber hinaus innerhalb Ihres Unternehmens noch weitere Investitionsförderungen seit 2014 in Anspruch genommen?
- 2.2 Haben Sie noch weitere größere Investitionen (nicht gefördert) seit 2014 durchgeführt?
- 2.3 Gab es Schwierigkeiten bei der Finanzierung?
- 2.4 Wie hätte damals Ihre Investition ohne Marktstrukturförderung ausgesehen?
- 2.5 Wenn Sie Ihre Investition nicht im gleichen Maße durchgeführt hätten, was wären die Konsequenzen für Ihr Unternehmen gewesen?

3 Investitionsziele und -wirkungen

Beziehen Sie sich bitte in Ihren weiteren Angaben nur auf die Investition, die seit 2014 im Rahmen der Marktstrukturförderung gefördert wurde.

- 3.1 Welches Ziel haben Sie im Wesentlichen mit der Investition verfolgt?
- 3.2 Wurde durch die Investition die Produktivität oder (Ressourcen-) Effizienz in Ihrem Unternehmen gesteigert?
- 3.3 Führte die Investition zu Vorteilen in der Vermarktung Ihrer Produkte?
- 3.4 Wurden durch die Investition neue Arbeitsplätze geschaffen oder der Abbau von Arbeitsplätzen verhindert?

4 Produktqualität

- 4.1 Hat die Investition zur Verbesserung der Produktqualität beigetragen?**
- 4.2 Gab es einen Anlass, in die Qualität Ihrer Produkte zu investieren?**
- 4.3 Was sind die qualitätsverbessernden Merkmale?**
- 4.4 Wie honorieren Ihre Kunden/Abnehmer die Qualitätsverbesserung?**
- 4.5 Mussten Ihre Lieferanten die Rohwarenqualität anpassen/erhöhen?**

5 Rohwarenlieferanten, Vertragsbindung

Die Förderung ist mit der Auflage verbunden, mindestens 40 % der mit der Investition geschaffenen Kapazität durch fünfjährige Verträge mit Rohstofflieferanten auszulasten.

- 5.1 Wie bewerten Sie die Vertragsbindung in Hinblick auf Ihre bisherigen Lieferbeziehungen?**
- 5.2 Hat die Vertragsbindung den Auszahlungspreis an Ihre Lieferanten beeinflusst?**
- 5.3 Wie war die Resonanz Ihrer Lieferanten?**
- 5.4 Woher beziehen Sie den Großteil Ihrer Rohstoffe, die in Zusammenhang mit der geförderten Investition stehen? (Landkreis, überregional, international)**

6 Innovation

- 6.1 Haben Sie mit der geförderten Investition Innovationen umgesetzt?**
- 6.2 Hatte die Förderung Einfluss auf Ihre Innovationsaktivitäten?**

7 Wettbewerbsfähigkeit

- 7.1 Wie schätzen Sie die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens im Jahr vor der geförderten Investition ein und wo sehen Sie sich heute?**
- 7.2 In welchem Maß ist dies auf die geförderte Investition zurückzuführen?**
- 7.3 Wo sehen Sie zukünftig Entwicklungspotenziale, -hemmnisse?**
- 7.4 Welche Strategie verfolgen Sie in dem Zusammenhang?**

8 Abschließende Beurteilung

- 8.1 Würden Sie Ihre Investition aus heutiger Sicht wieder genauso durchführen?**
- 8.2 Wie sollte die Marktstrukturförderung aus Ihrer Sicht in Zukunft ausgestaltet werden? (Inhalt, fachliche Vorgaben, Förderverfahren etc.)**

A2: Erhebungsbogen – Vorbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Förderperiode 2014 - 2020			
A Projektidentifizierung			
PI-Nummer	<input type="text"/>		
Aktenzeichen Bewilligungsstelle	<input type="text"/>		
B Datumsangaben			
Posteingang des Antrags	<input type="text"/>		
Bewilligt am	<input type="text"/>		
Projektabschluss	<input type="text"/>	Freigabe Abschlussbogen	<input type="text"/>
C Angaben zum Begünstigten			
Name/Unternehmen	<input type="text"/>		
	Sitz des Unternehmens	Investitionsort	
Strasse, Hausnr. oder PF	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>		
Ansprechpartner	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		
Telefon-Nummer	<input type="text"/>		
KMU-Einordnung: (bitte ein Feld ankreuzen (x))			
Kleinstunternehmen	<input type="checkbox"/>	Zuwendungsempfänger: (bitte ankreuzen (x))	
Kleines Unternehmen	<input type="checkbox"/>	V&V-Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Mittleres Unternehmen	<input type="checkbox"/>	Erzeugerorganisation (gem. AgrarMStG)	<input type="checkbox"/>
Mittelgroßes Unternehmen	<input type="checkbox"/>	Erzeugerzusammenschluss Qualitätsprod.	<input type="checkbox"/>
		Sonstiges (Bitte angeben)	<input type="text"/>
			<input type="checkbox"/>
		Produktion von Nicht-Anhang-I-Produkten	<input type="checkbox"/>
D Daten zur Investition			
Sektorbezeichnung	<input type="text"/>		Sektor-Code <input type="text"/>
Letzte Förderungen) der Betriebsstätte (seit 2007)	Förderjahr	<input type="text"/> JJ	<input type="text"/> JJ
	Zuschuss	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/> EUR
Aktuelle Förderung:	gemäß Bewilligung		gemäß Projektabschluss
Förderfähige Investitionssumme	EUR	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
Zuschussbetrag (öffentl.)	EUR	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
Herkunft des Zuschussbetrages			
- ELER-Mittel	EUR	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
- GAK-Mittel	EUR	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
- Landesmittel	EUR	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
Bezeichnung des Investitionsgegenstandes	<input type="text"/>		
sonstige	<input type="text"/>		

E Ressourcenverbrauch			
Ergebnisse der vorzulegenden Gutachten (→ Bezug auf geförderte Investition):			
a) Energie	Einsparpotenzial <input type="text"/> in % im Vergleich zur Ausgangssituation (t0)		
b) Wasser	Einsparpotenzial <input type="text"/> in % im Vergleich zur Ausgangssituation (t0) <i>(dabei sei jeweils der gleiche Output wie in t0 unterstellt)</i>		
F Auswahlkriterien gemäß Art. 49 der ELER-VO			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th style="width: 50px;">Einstufung</th> <th style="width: 50px;">gewichteter Punktwert</th> </tr> </thead> </table>	Einstufung	gewichteter Punktwert
Einstufung	gewichteter Punktwert		
1 Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse			
- Ökoerzeugnisse	<input type="text"/>		
- Geprüfte Qualität Hessen	<input type="text"/>		
- Sonstige anerkannte Systeme	<input type="text"/>		
2 Steigerung der Einkommen der Urproduzenten			
- Vertragsmengenanteil an Gesamtmenge (%)	<input type="text"/>		
- Laufzeit der Verträge (in Jahren)	<input type="text"/>		
3 Vorhaben mit Risiko bzw. innovative Vorhaben	<input type="text"/>		
4 Beitrag zum Ressourcenschutz			
- im Rahmen der Erfassung (Erzeugerebene)	<input type="text"/>		
- bei der Verarbeitung	<input type="text"/>		
- bei der Distribution	<input type="text"/>		
5 Verbesserung der regionalen Wertschöpfungskette			
- Mengenanteil aus der Region an Gesamtmenge (%)	<input type="text"/>		
- Umfang und Bedeutung der beteiligten Unternehmen	<input type="text"/>		
- Teilnahme an einem Regionallabel mit hess. Bezug	<input type="text"/>		
- Anteil Drittlandsware (%)	<input type="text"/>		
6 Förderung der Zusammenarbeit			
- Mengenanteil bezogen von EZZ	<input type="text"/>		
- EZZ etc. ist selbst Investor und Betreiber des Vorhabens	<input type="text"/>		
7 Erstmaliger Antrag	<input type="text"/>		
8 Beitrag für Kulturlandschaft / Ökosysteme / Tierwohl	<input type="text"/>		

A3: Erhebungsbogen – Antragsbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Förderperiode 2014 - 2020			
INVESTOR - Antragsbogen			
A Projektidentifizierung (von der Bewilligungsstelle auszufüllen)			
PI-Nummer			
Aktenzeichen Bewilligungsstelle			
B Angaben zur Erhebungseinheit			
Angaben erfolgen	auf Betriebsstättenebene	<input type="checkbox"/>	zutreffendes bitte ankreuzen (x)
oder	auf Unternehmensebene	<input type="checkbox"/>	zutreffendes bitte ankreuzen (x)
oder es ist eine	Unternehmensneugründg.	<input type="checkbox"/>	zutreffendes bitte ankreuzen (x)
Falls Angaben auf Unternehmensebene erfolgen:			
- Wie hoch ist der Umsatzanteil der geförderten Betriebsstätte?			<input type="text"/> %
C Erfassungsdimension "Investition"			
1	Investitionsgegenstand	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
2	Förderfähige Investition (lt. Antrag)	EUR	<input style="width: 100%;" type="text"/>
3	Steht die Investition im Zusammenhang mit einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte?		
	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Wenn "Ja", wo? <input style="width: 100%;" type="text"/>
4	Hauptziele der zu fördernden Investition		
	(Bewertung der Ziele anhand der Investitionsanteile - grobe Schätzung)		
		Investition insgesamt	geförderte Investition
Verbesserung			
a Wettbewerbsfähigkeit		<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
b Innovation		<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
c Qualitätserzeugnisse		<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
d1 Ressourceneffizienz (Energie)		<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
d2 Ressourceneffizienz (Wasser)		<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
e Regionale Vermarktung / kurze Absatzwege		<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
f Ökologische Erzeugnisse		<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
	Summe	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
5	Innovation (mit Hilfe der geförderten Investition) zutreffendes bitte ankreuzen (x)		
Einführung von:	neuen Technologie	neues Produkt	neue Produktlinie
- neu im Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- neu in der Region (100 km Radius)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- neu in der ganzen Branche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Einbindung in eine Innovationspartnerschaft (EIP) <input type="checkbox"/> Ja / Nein		
	Kurzbeschreibung der geförderten Innovation <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>		
D Faktoreinsatz Rohwaren			

1 Gesamtrohwareneinsatz ldw. Ursprungs auf Jahresbasis <u>(Angaben für Betriebsstätte)</u>		Einheit	IST vor der Investition (t0)	PLAN nach der Investition (t+1)
Rohwareneinsatz gesamt		EUR		
<u>davon: wertmäßiger Anteil aus ...</u>				
- Ökoproduktion nach EU-VO		%		
- anerkannten Qualitätsprogrammen		%		
- vertraglicher Bindung		%		
... mit ... bis zu 1 Jahr		%		
Vertragsdauer 1 bis < 5 Jahre		%		
... ab 5 Jahre		%		
- regionalem Warenbezug (im Landkreis und Nachbarlandkreisen)		%		
E Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung				
Verbrauch / Einsatz (Umrechnung bei Energie: 1 kWh = 3,6 MJ)		Einheit	IST vor der Investition (t0)	PLAN nach der Investition (t+1)
1	Zugokaufte Energie insgesamt	kWh		
2	Selbsterzeugte Energie	kWh		
3	Verpackungsmaterial	EUR		
4	Einsatz von Trinkwasser	m ³		
	Einsatz von Brauchwasser	m ³		
5	Verbesserung der Abwasserqualität durch die geförderte Investition ?		<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
F Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen				
1 Produzierte Erzeugnisse (jeweils Umsatzerlöse)		Einheit	IST vor der Investition (t0)	PLAN nach der Investition (t+1)
1.1	Produzierte Erzeugnisse, gesamt	EUR		
1.2	Neue Produkte im Unternehmen	EUR		
1.3	Neue Produktlinien im Unternehmen	EUR		
1.4	Regionaler Warenabsatz d. Unternehmens (im Landkreis und Nachbarlandkreisen)	EUR		
2 Herstellung von Qualitätsprodukten nach Vorgaben der EU-VO (jeweils Umsatzerlöse)				
2.1	Ökologisch erzeugte Produkte	EUR		
2.2	Regionale Herkunftszeichen (g.U./g.g.A./g.I.S)	EUR		
2.3	Andere anerkannte Qualitätslabels	EUR		
3 Beschäftigte auf Jahresbasis in FTE (Vollzeit-Einheiten)				
3.1	Vollzeit-Beschäftigte	FTE		
3.2	- davon: Frauen	FTE		
3.3	Auszubildende	Zahl		
4 Finanzkennzahlen				
4.1	Umsatzerlöse	EUR		

4.2	Sonstige betriebliche Erträge	EUR		
4.3	Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestands an fertigen/unfertigen Produkten	EUR		
4.4	Selbsterstellte Anlagen (andere aktivierte Eigenleistungen)	EUR		
4.5	Verbrauch an (Aufwendungen für) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	EUR		
4.6	Einkaufswert der Handelswaren	EUR		
4.7	Aufwand für durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten	EUR		
4.8	Sonstige Vorleistungen	EUR		
4.9	Bruttowertschöpfung (BWS)[<i>automatisch</i>]	EUR		
5.1	Personalaufwand	EUR		
5.2	Abschreibungen, insgesamt	EUR		
5.3	Betriebsergebnis	EUR		
5.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Gewinn/Verlust)	EUR		
5.5	Gesamtinvestitionen (brutto)	EUR		
5.6	Anteil für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz des Unternehmens	%		
5.7	Anteil für Werbung / Verkaufsförderung am Gesamtumsatz des Unternehmens	%		
5.8	Anwendung etablierter QS-Systeme	Zahl		

Unterschriftenfeld für die ausgedruckte Version

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

A4: Erhebungsbogen – Abschlussbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Förderperiode 2014 - 2020

INVESTOR - Abschlussbogen

A Projektidentifizierung (von der Bewilligungsstelle auszufüllen)

PI-Nummer
 Aktenzeichen Bewilligungsstelle

B Angaben zur Erhebungseinheit

Angaben erfolgen	auf Betriebsstättenebene	<input type="checkbox"/>	zutreffendes bitte ankreuzen (x)
oder	auf Unternehmensebene	<input type="checkbox"/>	zutreffendes bitte ankreuzen (x)
oder es ist eine	Unternehmensneugründung	<input type="checkbox"/>	zutreffendes bitte ankreuzen (x)

Falls Angaben auf Unternehmensebene erfolgen:
 - Wie hoch ist der Umsatzanteil der geförderten Betriebsstätte? %

C Erfassungsdimension "Investition"

1	Investitionsgegenstand	<input style="width: 95%; height: 30px;" type="text"/>
2	Förderfähige Investition (lt. Antrag) EUR	<input style="width: 100px;" type="text"/>
3	Steht die Investition im Zusammenhang mit einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte?	
	Ja / Nein <input style="width: 50px;" type="checkbox"/>	Wenn "Ja", wo? <input style="width: 150px;" type="text"/>

4	Hauptziele der zu fördernden Investition	
	(Bewertung der Ziele anhand der Investitionsanteile - grobe Schätzung)	
	Verbesserung	Investition insgesamt
		geförderte Investition
	a Wettbewerbsfähigkeit	<input style="width: 20px;" type="text"/> %
	b Innovation	<input style="width: 20px;" type="text"/> %
	c Qualitätserzeugnisse	<input style="width: 20px;" type="text"/> %
	d1 Ressourceneffizienz (Energie)	<input style="width: 20px;" type="text"/> %
	d2 Ressourceneffizienz (Wasser)	<input style="width: 20px;" type="text"/> %
	e Regionale Vermarktung / kurze Absatzwege	<input style="width: 20px;" type="text"/> %
	f Ökologische Erzeugnisse	<input style="width: 20px;" type="text"/> %
	Summe	<input style="width: 20px;" type="text"/> %

5	Innovation (mit Hilfe der geförderten Investition)	zutreffendes bitte ankreuzen (x)
	Einführung von:	neuen Technologie neues Produkt neue Produktlinie
	- neu im Unternehmen	<input style="width: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 20px;" type="checkbox"/>
	- neu in der Region (100 km Radius)	<input style="width: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 20px;" type="checkbox"/>
	- neu in der ganzen Branche	<input style="width: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 20px;" type="checkbox"/>

6	Einbindung in eine Innovationspartnerschaft (IIP)	<input style="width: 20px;" type="checkbox"/> Ja / Nein
----------	---	---

Kurzbeschreibung der geförderten Innovation	<input style="width: 95%; height: 40px;" type="text"/>
---	--

C Faktoreinsatz Rohwaren

1	Gesamtrohwareneinsatz ldw. Ursprungs auf Jahresbasis (Angaben fr Betriebssttte)	Einheit	PLAN nach der Investition (t+1)	IST nach der Investition (t+1)
	Rohwareneinsatz gesamt	EUR		
	davon: wertmiger Anteil aus ...			
	- koproduktion nach EU-VO	%		
	- anerkannten Qualittsprogrammen	%		
	- vertraglicher Bindung	%		
	... mit ... bis zu 1 Jahr	%		
	Vertragsdauer 1 bis < 5 Jahre	%		
	... ab 5 Jahre	%		
	- regionalem Warenbezug (im Landkreis und Nachbarlandkreisen)	%		
D Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung				
	Verbrauch / Einsatz (Umrechnung bei Energie: 1 kWh = 3,6 MJ)	Einheit		IST nach der Investition (t+1)
1	Zugekaufte Energie insgesamt	kWh		
2	Selbsterzeugte Energie	kWh		
3	Verpackungsmaterial	EUR		
4	Einsatz von Trinkwasser	m ³		
	Einsatz von Brauchwasser	m ³		
5	Verbesserung der Abwasserqualitt durch die gefrderte Investition ?		<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
E Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen				
1	Produzierte Erzeugnisse (jeweils Umsatzerlse)	Einheit	PLAN nach der Investition (t+1)	IST nach der Investition (t+1)
1.1	Produzierte Erzeugnisse, gesamt	EUR		
1.2	Neue Produkte im Unternehmen	EUR		
1.3	Neue Produktlinien im Unternehmen	EUR		
1.4	Regionaler Warenabsatz d. Unternehmers (im Landkreis und Nachbarlandkreisen)	EUR		
2	Herstellung von Qualittsprodukten nach Vorgaben der EU-VO (jeweils Umsatzerlse)			
2.1	kologisch erzeugte Produkte	EUR		
2.2	Regionale Herkunftszeichen (g.U./g.g.A./g.t.S)	EUR		
2.3	Andere anerkannte Qualittslabels	EUR		
3	Beschftigte auf Jahresbasis in FTE (Vollzeit-Einheiten)			
3.1	Vollzeit-Beschftigte	FTE		
3.2	- davon: Frauen	FTE		
3.3	Auszubildende	Zahl		
4	Finanzkennzahlen			
4.1	Umsatzerlse	EUR		

4.2	Sonstige betriebliche Erträge	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.3	Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestands an fertigen/unfertigen Produkten	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.4	Selbsterstellte Anlagen (andere aktivierte Eigenleistungen)	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.5	Verbrauch an (Aufwendungen für) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.6	Einkaufswert der Handelswaren	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.7	Aufwand für durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.8	Sonstige Vorleistungen	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.9	Bruttowertschöpfung (BWS)[automatisch]	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.1	Personalaufwand	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.2	Abschreibungen, insgesamt	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.3	Betriebsergebnis	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Gewinn/Verlust)	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.5	Gesamtinvestitionen (brutto)	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.6	Anteil für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz des Unternehmens	%	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.7	Anteil für Werbung / Verkaufsförderung am Gesamtumsatz des Unternehmens	%	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.8	Anwendung etablierter QS-Systeme	Zahl	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<i>Unterschriftenfeld für die ausgedruckte Version</i>				
Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben				
_____		_____		
Ort, Datum		Unterschrift des/der Antragstellers/in		